Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 456. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 30. September 1867.

O. K. C Reichstags-Verhandlungen.

10. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 28. September.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. An den Tischen des Bundesrathes Graf **Bismarck**, die Commissarien Delbrück, Günther und v. Philippsborn, ferner v. Liebe, Gildemeister u. A.

Abg. **Hagen** (Berlin) ist in das Haus eingetreten und der ersten Abtheilung zugelegt.

Präsident **Simson** theilt die Constituirung der beiden Commissionen für die Vorlagen, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste und die Nationalität der Kauffahrteischiffe, mit (s. u.).

Das Haus tritt in die **Specialdebatte** des Etats des norddeutschen Bundes für 1868 ein. **Fortdauernde Ausgaben.** Cap. 1. **Bundeskanzleramt** 70,550 Thlr., nämlich **Besoldungen** 35,550 Thlr. (der Bundeskanzler erhält kein Gehalt), der Präsident des Bundeskanzleramtes 6000 Thlr. und freie Wohnung, drei vortragende Räthe 2200 bis 3000 Thlr., zwei Hilfsarbeiter 1600 und 1800 Thlr., zwölf Subalternbeamte in Summa 13,600, darunter ein Bureau-Vorsteher 1600 Thlr., neun Unterbeamte 3550 Thlr. (die beiden letzteren Kategorien versehen zugleich beim Bundesrath und seinen Ausschüssen die betreffenden Geschäfte ohne Entschädigung), ein Buchhalter der Bundeskasse bei der General-Staatskasse 1200 Thlr. — **Persönliche Ausgaben** 5000 Thlr., **sächliche** 20,000 Thlr., davon 10,000 Thlr. für das Verordnungsblatt des Bundes. **Dispositionsfonds** des Bundeskanzlers zu unvorhergesehenen Ausgaben 10,000 Thlr.

Zu diesem Tit. 1 liegt folgender Antrag des Abg. v. **Hagke** vor: Der Reichstag wolle beschließen: den Bundeskanzler zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die **archivarischen Schätze** der norddeutschen Staaten, dieses wissenschaftliche Gemeingut der deutschen Nation, derselben zugängiger als seither dadurch gemacht werden, daß die Aufnahme vollständiger Urkunden- und Actenverzeichnisse der öffentlichen Archive der zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, sowie die Vervielfältigung und die Veröffentlichung dieser Verzeichnisse durch den Druck erfolge. — Zu diesem Behufe würde jährlich eine entsprechende Summe auf den Etat des Bundeskanzleramtes zu bringen sein.

Präsident des Bundeskanzler-Amtes **Delbrück**: Die Behörde, um die es sich hier handelt, ist eine neue, und es wird deshalb erforderlich sein, einige allgemeine Umrisse ihres Wirkungskreises zu verzeichnen. Sie soll zusammenfassen diejenigen Zweige der Verwaltung, welche durch die Bundesverfassung dem Präsidium des Bundes übertragen worden sind. Dahin gehört zunächst die Postverwaltung und Telegraphenverwaltung, diese beiden Verwaltungen werden in Zukunft Abtheilungen des Bundeskanzler-Amtes bilden. Hier in dem Etat erscheinen sie aber nicht, sie erscheinen, und zwar als Centralverwaltungen in den besonderen Etats; sie werden aber in eine organische Verbindung mit dem Bundeskanzler-Amt gebracht werden. Es wird sodann dieser Behörde zufallen, die Consulatsverwaltung, soweit sie sich auf die Bundesconsulate bezieht, also je nachdem die Landesconsulate in Bundesconsulate übergeführt werden. In diesem Maße wird dann auch die Consulatsverwaltung, wie sie bisher im preußischen Ministerium des Innern geführt worden ist, übergehen auf das Bundeskanzler-Amt. Der Behörde werden ferner zufallen diejenigen Functionen, welche in Beziehung auf Zoll- und Steuerverwaltung der Bund ausübt. Es sind dies lediglich beaufsichtigende. Die eigentliche Verwaltung der Zölle und Steuern ist nach der Bundesverfassung bei den einzelnen Staaten verblieben, eine eigentliche Verwaltung steht dem Bunde nicht zu. Das, was ihm zusteht, ist die Aufsicht, welche durch besondere dazu eingesetzte Beamte, Vereinsbevollmächtigte und Stationsvorsteher ausgeübt wird. Das Bundeskanzler-Amt hat ferner die Function, die legislativen Aufgaben des Bundes vorzuberathen. Es wird ihm ferner je nach der weiteren Entwickelung der Verhältnisse mehr oder weniger die Verwaltung der handelspolitischen Angelegenheiten zufallen. In bestimmter Weise läßt sich nach dieser Seite hin der Rahmen nicht ziehen. Es liegt überhaupt in der Natur der Sache, daß in einem neuen Institut sich für die Ausdehnung der Functionen der neuen Behörde ein ganz bestimmter Rahmen nach allen Seiten hin noch nicht ziehen läßt. Es ist deshalb dieser Etat in ganz eminentem Sinne nur ein allgemeiner Umriß. In wie weit die Fonds ausreichen werden, das wird lediglich von der weiteren Entwickelung der Dinge abhängen, die im Einzelnen sich in diesem Augenblicke noch gar nicht übersehen läßt.

Abg. Dr. **Waldeck**: Dies erste Capitel führt am deutlichsten die Unfertigkeit unserer Zustände vor. Es umfaßt zugleich das Bundeskanzler-Amt und den Bundesrath, denn der folgende Titel verweist auf diesen. Der Bundesrath ist ein verfassungsmäßiges Organ, das die Legislative, theilweise auch die Executive besitzt. Der Vorsitzende desselben ist der Bundeskanzler. Hierdurch werden Kosten veranlaßt, aber es werden dazu nur Pauschquanta ausgeworfen. Wir haben also für das eigentlich verfassungsmäßige Organ keinen festen Etat, und die Motive sagen einfach, wir können ihn nicht haben. Zur Prüfung der geforderten Summen finde ich aber weder in der Vorlage noch in den Motiven den mindesten Anhalt. Und doch meine ich, bei diesem einzigen schon bestehenden Institut hätte sich der Anhalt leicht finden lassen. Statt dessen ist nun eine neue Behörde durch diesen Etat in's Leben gerufen unter dem Namen Bundeskanzleramt. Von ihrer Bedeutung, ihren Functionen, wußten wir bis zur Stunde nichts. Wir haben gestern gehört, daß allerdings der Bundeskanzler der einzige Beamte der Bundesverwaltung sei. Diese Erklärung ist, insofern sie eine Verantwortlichkeit dieses Beamten constituiren könnte, gewiß sehr anzuerkennen, allein es stimmt das mit der Lage der Sache und mit den Zuständen, wie sie nach unserer Verfassung sind, im Grunde doch äußerst wenig überein. Wäre der Bundeskanzler das wirklich, dann müßte sein Etat doch wahrlich viel größer sein. Welche Verwaltung hat denn der norddeutsche Bund überhaupt? Ich will ihn als ein Ganzes auffassen, dem das Militär- und Marinewesen, das Post- und Telegraphenwesen, das Finanz- und Zollwesen, letzteres freilich in ganz beschränktem Maße, übergeben sind. Da tritt nun sofort hervor, daß das Kriegs- und Marinewesen nicht in die Verwaltungsfunctionen des Bundeskanzlers fallen. Denn in den Erläuterungen des Militäretats finden wir mit einem Male den Herrn Kriegs-Minister ganz wie wir ihn in Preußen gehabt haben. Er sollte dem Reichstage also verantwortlich sein, wie er es in Preußen ist; er ist es aber nicht, und das Bundeskanzleramt kann doch nicht verantwortlich sein für eine Verwaltung, die außerhalb seiner Functionen liegt.

Eben so wenig wird das Marinewesen, dessen Etat vielleicht der einzige ist, welcher dem Reichstage als selbstständiger Etat vorliegt, zur Competenz des Bundeskanzler-Amtes gehören. Die Verfassung hat Sr. Maj. dem Könige dreierlei Functionen übertragen; er ist Bundespräsident, sodann ist ihm die Marine übergeben und drittens ist er Bundesfeldherr. Als unter das Bundespräsidium fallend, hat man also das Militär- und Marinewesen nicht gerechnet. Ist nun der Bundeskanzler derjenige Beamte, der die Functionen des Bundespräsidii wahrzunehmen hat, dann gehört die Verwaltung des Militär- und Marinewesens eben nicht dazu. Es ist also ein Traum, wenn man vielleicht glauben sollte, dies Bundeskanzler-Amt sei ein organisirtes Staatsministerium, dessen Verantwortlichkeit uns diejenige ersetzen könnte, welche bei einem Bundesstaat nur durch eine Bundes- oder Centralgewalt gegeben werden kann. Auch die Vertretung des Bundes nach außen soll zu den Functionen des Bundeskanzler-Amtes gehören, eben so die Regelung der handelspolitischen Beziehungen. Aber warum vermissen wir dann im Etat den des auswärtigen Ministeriums? Meine Herren! wir sind also hier in der Lage, verschiedene Summen für Stellen bewilligen zu sollen, deren Functionen wir nicht kennen. So lange ich das aber nicht ganz genau übersehe, bin ich nicht in der Lage, irgend eine Bewilligung eintreten lassen zu können. Jedenfalls scheint es mir am Zweckmäßigsten, die Berathung dieses Etats zuletzt zu nehmen, wenn wir es nicht vorziehen, ihn einer Commission zur Vorberathung zu überweisen, denn ich kann mich unmöglich jetzt schon für informirt erklären. Nehmen Sie die Sache ja nicht gleichgiltig, meine Herren! Es wäre ja möglich, daß sich aus diesem kleinen Anfang etwas Großes, eine wirkliche Centralgewalt entwickeln könnte. Das wird aber unmöglich sein, wenn wir die Sache in dieser oberflächlichen Weise behandeln.

Abg. **Waldeck** reicht einen förmlichen Antrag ein, die Positionen 1 und 2 dieses Capitels an eine Commission zu verweisen, desgleichen der Abgeordnete **Duncker**: das ganze Capitel erst am Schlusse des Etats des Bundes zur Abstimmung zu bringen.

Abg. v. **Kirchmann** (zur Geschäftsordnung). Ich setze voraus, daß die Abstimmung über den Waldeck'schen Antrag erst nach erfolgtem Schluß der Generaldiscussion über den ersten Abschnitt stattfinden wird, da sich erst aus dieser beurtheilen läßt, ob der Antrag anzunehmen oder zu verwerfen sei.

Auf die Frage des Präsidenten erklärt der Abg. **Waldeck**, seinen Antrag in diesem Sinne gestellt zu haben.

Abg. **Lasker**. Aus der Rede des Abg. Waldeck habe ich das erfreuliche Zugeständniß gehört, daß die Verfassung wenigstens einige Keime der Entwickelung in sich trägt, und wir stehen dadurch beide auf dem positiven Boden, an der Entwickelung dieser Keime mitzuarbeiten. Hierzu bietet die vorliegende Budgetberathung die beste Gelegenheit, und namentlich an den Abschnitt, welcher vom Bundeskanzler handelt, lassen sich am geeignetsten Debatten über die wichtigsten Verfassungsfragen anknüpfen. Jetzt schon, wo die Entwickelung erst beginnt, zu fragen, wie die Organisation sich gestalten wird, wie die einzelnen Zweige der Verwaltung sich gegenseitig begrenzen werden, dazu bin ich nicht neugierig genug, und das wird der Bundeskanzler ebenso wenig wissen wie wir selbst. Es wurde die Frage von der Verantwortlichkeit aufgeworfen. Principiell halte ich dieselbe nicht schwierig zu beantworten, da die Verfassung Anhaltepunkte genug dafür bietet. Richtig ist es, daß in derselben dem König von Preußen drei Functionen überwiesen worden sind, als Bundespräsident, als Oberherr der deutschen Flotte und als Bundesfeldherr, und es fragt sich nur, von welchen Personen die Verantwortlichkeit für diese einzelnen Zweige getragen wird. Der Bundesrath hat gleichzeitig eine legislative und eine executive Thätigkeit. In der ersteren, wo von ihm die freie Mitwirkung eines gesetzgebenden Körpers gefordert wird, kann er unmöglich verantwortlich sein, wohl aber für die zweite. Wie weit diese executive Thätigkeit reichen wird, läßt sich genau nicht begrenzen, es kann dies nur durch die Praxis entschieden werden. Da nun der Bundesrath aus den Bevollmächtigten der verschiedenen Staatsministerien besteht und seine Mitglieder auch von diesen ihre Instructionen empfangen, denen gemäß sie stimmen müssen, so kann die Verantwortlichkeit auch nur von den Ministern der einzelnen Staaten getragen werden, nicht aber vom Bundeskanzler, der auf die Abstimmungen diesen Einfluß nicht hat.

Der dagegen gemachte Einwand, daß man den Einzelnen nicht verantwortlich machen könne, weil nur die Majorität der Stimmen maßgebend sei, ist nicht zutreffend, da derselbe Fall im Staatsministerium und allen Collegien vorliegt, wo der Einzelne so lange die Verantwortung für einen Beschluß trägt, bis er nachgewiesen hat, daß er an demselben nicht mitgewirkt habe. Soweit endlich der König von Preußen eine Thätigkeit in seiner Eigenschaft als Bundespräsident äußert, ist der Bundeskanzler verantwortlich, und nur wenn er für einen bestimmten Theil einem besonderen Minister die Verantwortung überträgt, wie dies in der Militärverwaltung dem preußischen Kriegsminister gegenüber geschieht, bleibt dieser betreffende Minister verantwortlich. — Sie sehen, daß sich die Verantwortlichkeit theoretisch leicht vertheilen läßt, weniger leicht wird dies allerdings in der Praxis sein, das Princip ist aber gewahrt.

Hinsichtlich der Besoldungen von Beamten, welche dem Bundeskanzler zugeordnet sind, halte ich es allerdings auch nicht für wünschenswerth, daß von Ministerräthen Geschäfte geführt werden, die in Preußen von den Ministern selbst beaufsichtigt werden; da jedoch durch die Bundesverfassung der Bundeskanzler allein hingestellt ist, und es die Natur der Sache verlangt, daß seine Geschäfte durch technische Hilfsarbeiter vorbereitet werden, so sind diese Posten nothwendig und ich werde für Bewilligung derselben stimmen, weil ich sie nicht für zu hoch angesetzt halte. Für den Bundeskanzler selbst hätte man vielleicht auch ein Gehalt von etwa 10,000 Thlr. erwartet, doch wollen wir dazu keine Anregung geben, dafür sind wir ein zu gutes Parlament. Ich will bei dieser Gelegenheit noch einen andern Vorwurf zurückweisen, den man dem Etat gemacht hat, daß nämlich in demselben die Mittel für Gesandte des Bundes nicht angesetzt sind; ich selbst hätte auch eine Vertretung des Bundes durch eigene Gesandte gewünscht; da jedoch die preußischen Gesandten mit dieser Vertretung beauftragt sind, so wäre es Sache des preußischen Abgeordnetenhauses, dies bei seiner eigenen Budgetberathung zu moniren. Es ist nur Sache einer financiellen Abrechnung zwischen Preußen und dem Bunde, das Verfassungsrecht wird dadurch nicht beschädigt. Auch hätte diese Vertretung leicht zu Verwickelungen mit anderen Staaten Veranlassung geben können, da der norddeutsche Bund noch von wenigen Staaten anerkannt ist und die Sache bei dieser Gelegenheit zur Entscheidung gebracht werden mußte. — Nach allen diesen Ausführungen sehe ich keinen Grund, den vorliegenden Abschnitt des knapp zugeschnittenen Etats zu bemängeln, und werde denselben in der vorliegenden Fassung bewilligen.

Bundeskanzler Graf **Bismarck**: Ich kann mich den wesentlichsten Deductionen des Vorredners nur anschließen und constatire dies mit Genugthuung. Ich will nicht, wie der Abg. v. Kirchmann es gethan, zurückgreifen auf die Discussion des verfassungsgebenden Reichstages und nicht untersuchen, ob die Dinge, wie sie jetzt eingerichtet, auch wirklich gut sind. Diese Frage ist jetzt nicht zu entscheiden; wir müssen uns hier nach dem richten, was jetzt in der Verfassung steht. Der Antrag, die Discussion auszusetzen und diesen Etat an einen Ausschuß zurückzuweisen, kann doch nur durch die Betrachtung motivirt werden, ob das Bundeskanzler-Amt überhaupt eine nöthige Institution für den Geschäftsbetrieb ist, nicht aber damit, ob die Verfassung mit den Wünschen derer übereinstimmt, die gegen sie gestimmt haben. Zur Beurtheilung der hier allein maßgebenden Frage muß ich anführen, daß jede Fortsetzung des Geschäftsbetriebes der Bundesverwaltung unmöglich wäre, wenn nicht das Bundeskanzleramt so dotirt wird, wie es der Etat will; das Bundeskanzleramt ist ein ganz unentbehrlicher Maschinentheil der Maschine, wie sie eben construirt ist. Einen näheren Nachweis über die Organisation ganz genau und deutlich zu geben, sind wir noch nicht in der Lage; denn, wie der Herr Vorredner ganz richtig gesagt hat, solche Dinge werden nicht nach theoretischen Vorschriften geschaffen, sondern werden und wachsen. Auch in seiner Ausstattung würde das Bundeskanzleramt mit Arbeitskräften nicht genügend versehen sein, wenn nicht die preußischen Ministerien ebenso, wie die der übrigen Bundesstaaten zu Hilfe gezogen würden. Sie werden wohl aus den Zeitungen sowohl, wie aus den Ihnen bereits gemachten Vorlagen bereits ersehen haben, wie außerordentlich groß die Thätigkeit der Mitglieder des Bundesrathes gewesen ist, und wie viel mit ähnlichen Arbeiten in den Fachministerien der verbündeten Staaten zu thun war. Ich glaube, m. H., daß Ihr Widerstreben gegen die Ziffern gestützt wird von einer erklärlichen und gewissermaßen berechtigten Neugierde darüber, wie die Sache denn eigentlich gemacht wird.

Ich denke nun einiges Licht darüber zu verbreiten, wenn ich Ihnen sage, daß ich meinerseits keine principiell wichtige Sache in den Bundesrath einbringe, ehe ich mich nicht mit meinen preußischen Collegen verständigt habe; und ich setze voraus, daß auch meine Collegen im Bundesrath nicht eher eine bestimmte Stellung einnehmen, als bis sie mit mir, der die Verantwortung dafür trägt, einig sind. Der Bundeskanzler muß immer, wie ich früher schon einmal ausgeführt habe, mit seinen preußischen Collegen Fühlung behalten. Jede preußische Vorlage, die in den Bundesrath eingebracht werden soll, wird deshalb vorher auf dem amtlichen Vortragsverzeichniß der preußischen Minister fungiren und dort discutirt, wie eine Vorlage, die in den preußischen Landtag gelangen soll. Der Unterschied ist nur der, daß bei einer specifisch preußischen Vorlage der Ministerpräsident, wenn er sich mit seinen Collegen im Ministerium nicht einigen kann, zu Sr. Majestät dem Könige geht und sagt: „Mit diesem Collegen kann ich das Verhältniß nicht weiter fortsetzen; einer von uns muß ausscheiden." — In Bundesangelegenheiten dagegen ist die Lage des Ministerpräsidenten eine günstigere. Wenn ich auch mit meinen Collegen hier nicht einverstanden bin, so bin ich doch formell berechtigt, die Vorlage einzubringen, ich kann allerdings dabei in die Verlegenheit kommen, daß dann mein College zu Sr. Majestät geht und sagt: „Mit diesem Bundeskanzler als Ministerpräsidenten kann ich nicht mehr arbeiten; einer von uns Beiden muß ausscheiden." — So gleicht die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers allerdings einem Januskopf, der aber auf beiden Seiten dasselbe Gesicht zeigt. Die Verantwortlichkeit in preußischen Sachen ist eine achtfache, in Bundessachen eine zweifache; einmal dem Reichstag gegenüber verantwortlich der Bundeskanzler, und dann dem preußischen oder sächsischen Landtage gegenüber der betreffende preußische oder sächsische Minister. Wenn beide nicht einig bleiben, muß der Eine oder der Andere ausscheiden. Der Vorredner hat deshalb ganz Recht, wenn er ausgeführt hat, daß die Verantwortlichkeit für Alles, was vorkommt, im Staatsleben der verbündeten Staaten ganz ebenso gedeckt ist, wie früher, es giebt keine einzige Handlung, für die Niemand verantwortlich wäre.

Abg. v. **Kirchmann**: Ich glaube, daß wir durchaus berechtigt sind, die von uns angeregten Fragen zu stellen, und muß deshalb den dafür gebrauchten Ausdruck einer „Neugierde" zurückweisen. Der Vertreter des Bundespräsidiums hat selbst anerkannt, daß wichtige Branchen wie das Post- und Telegraphenwesen noch nicht hinreichend geordnet sind, so daß nur ganz allgemeine legislatorische Schätzungen im Etat vorliegen. Dies reicht aber nicht zu, um uns das Recht zu geben, **definitive Behörden** einzurichten, ehe ihre Befugnisse und der Umfang ihrer Geschäfte feststehen, ich muß hierbei noch mehrere Fragen an den Herrn Bundeskanzler richten; nämlich erstlich, ob der im Etat aufgeführte Kriegs- und Marine-Minister als Mitglied der Verwaltung des Bundes gelten soll oder nicht; ob also der preußische Kriegs- und Marine-Minister künftig als Bundesminister gelten und als Beamter des Bundeskanzleramtes fungiren soll und ob der Bundeskanzler auf denselben auch den Einfluß ausüben kann, der ihm als alleinigen Chef der Verwaltung des Bundes gebührt; zweitens ob der Kriegs- und Marineminister, wenn er Bundesminister ist, nicht von den Berathungen des preußischen Gesammtministeriums ausgeschieden ist, oder ob er auch dort noch functionirt und Einfluß hat auf die Entschließungen seiner preußischen Collegen, wie jene auf seine Thätigkeit? — Diese Fragen sind durch die Etatspositionen gerechtfertigt. Nach dem Etat ist uns die ganze Verwaltung des Bundes-Kriegs- und Marinewesens vorgelegt; daraus folgt doch, daß diese Etats aus den Etats der einzelnen Bundesländer ausscheiden; also auch aus dem preußischen Etat; wenn aber diese Etat nicht mehr in das preußische Budget gehört, so gehört auch die Verwaltung und das Kriegsministerium nicht mehr zur preußischen Verwaltung; der Kriegsminister kann also nicht mehr preußischer Minister sein, sondern er ist Bundesminister. Und das ist durchaus erforderlich. Es handelt sich hier um einen Etat von 80 Millionen Thalern; das preußische Abgeordnetenhaus, dem der Kriegsminister bisher verantwortlich war, hat nicht mehr darüber zu befinden. Wer soll denn nun diesen Herrn zur Verantwortung ziehen und Controle üben? Es kann dies nur noch der Reichstag thun.

Wir müssen deshalb wissen, daß er uns entweder selbst verantwortlich ist oder unter dem Bundeskanzleramte steht, also ein Bundesbeamter ist. Die Entscheidung dieser Frage ist von Wichtigkeit bei der Dotation des Bundeskanzleramtes, denn wenn das Kriegs- und Marinewesen nicht zum Ressort des Bundeskanzleramtes gehört, so bleibt diesem nichts weiter zu thun übrig,

als die Vorbereitungen zu den legislativen Vorschlägen für den Reichstag zu treffen. In diesem Falle ist aber nicht nöthig, eine so bedeutende Behörde mit so bedeutenden Gehältern einzurichten. Es ist dann für's Erste hinreichend, dem Bundeskanzler einen Dispositionsfonds zu bewilligen, aus dem er die Kosten für die nöthigen Arbeitskräfte bewilligen kann; zu einer definitiven Behörde können wir aber erst dann unsere Genehmigung ertheilen, wenn wir sehen, wie sich der Umfang ihrer Geschäfte entwickelt. Ich hoffe, daß sich dann auch bald herausstellen wird, daß wir mit der Verantwortlichkeit eines einzigen Beamten nicht auskommen, und daß die Regierung anerkennen wird, daß das Prinzip der Verantwortlichkeit in der Verfassung in bestimmter Weise ausgebildet werden muß, wenn die Geschäfte in geordneter und nutzbringender Weise fortgeführt werden sollen. Nur so werden die Beschwerden des Landes beseitigt und das allgemeine Mißtrauen gegen den neuen Staatsbau gehoben werden. Bewilligen wir deshalb das Geld für definitive Beamtenstellen erst dann, wenn der Bundesrath und das Präsidium den guten Willen gezeigt haben, der Verwaltung des Bundes auch alle diejenigen Branchen zu übergeben, die ihm gebühren.

Abg. Planck: Der vorliegende Etat ist allerdings zunächst nur provisorisch, wir müssen ihn aber trotzdem bewilligen. Die politisch bedeutungsvollste Frage ist hierbei die über die Stellung des Bundeskanzlers. Die Erklärungen, die uns der Herr Bundeskanzler hierüber gegeben hat, sind meiner Meinung nach vollkommen befriedigend. Der Bundeskanzler ist das alleinige verantwortliche Organ des Bundes für sämmtliche Zweige der Verwaltung, auch für Militär und Marine; in ihm ist gewissermaßen ein ganzes verantwortliches Ministerium concentrirt. Diese Auffassung müssen wir überall festhalten und sie wird uns über manche unklare Bestimmungen der Verfassung hinweghelfen. — Die Verwaltungs-Einrichtungen des Bundeskanzleramts bieten allerdings große Schwierigkeiten dar, aber wir haben keinen Grund, in die Organisation einzugreifen. Ueberlassen wir es dem Bundeskanzler, den Versuch zu machen, wie er es am besten praktisch einrichten kann, und uns dann Vorschläge zu machen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist eine Bewilligung ganz unerläßlich, um die ich Sie ersuche.

Abg. Duncker (motivirt seinen Antrag auf Aussetzung der Abstimmung über diesen Etat bis zum Schluß der Etatsberathung): Es ist nicht strafbare Neugierde, wie der Abg. Lasker meint, wenn wir nach der Organisation der Behörden fragen, für die wir Geld bewilligen sollen, sondern es ist dies unsere Pflicht den Steuerzahlern gegenüber. Es wird hier auch nicht Geld verlangt für eine provisorische Organisation, sondern es soll eine etatsmäßige Behörde etablirt werden. Durch die Phrase des Abgeordneten Lasker: „Staaten werden nicht decretirt, sondern sie wachsen", werden wir uns nicht abschrecken lassen, gründlich bei der Prüfung des Etats zu verfahren. Das Streben aller modernen Völker ist dahin gerichtet, nicht unthätig zuzusehen dem Wachsthum ihres Staates, sondern selbstthätig einzugreifen beim Aufbau desselben und mit Bewußtsein daran zu arbeiten.

Das ist aber nach den bisherigen Erklärungen jener Herren nicht möglich, da sie selbst im Unklaren sind über die bestehenden Staatseinrichtungen. Herr Lasker sieht die Verantwortlichkeit beim Kriegsminister selbst, Herr Planck beim Bundeskanzler, der Herr Bundeskanzler hat erklärt, er sei der einzige verantwortliche Beamte des Bundes. Wem ist denn nun der Kriegsminister verantwortlich? Nach den Erklärungen des Bundeskanzlers uns nicht. Er ist aber auch dem preußischen Abgeordnetenhause nicht mehr verantwortlich, da der ganze Etat des Kriegsministers im preußischen Budget fehlt und der Kriegsminister zur Beantwortung von Interpellationen dort gar nicht mehr verpflichtet ist, vielleicht gar nicht mehr im Hause erscheint. Dieses Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeit muß ein Ende nehmen. (Beifall links.) Wir wollen endlich einmal klar sehen, ob und wo sie zu finden ist. Bevor der Herr Bundeskanzler nicht die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, daß er auch hier verantwortlich sei, können wir keinen bestimmten Beschluß hier fassen. — Wir haben aber auch noch einen anderen Grund, die Berathung dieses Etats noch auszusetzen. Wenn wir bei der Berathung der Verfassung eine Erweiterung oder Anerkennung unserer Rechte verlangten, haben Sie uns immer auf die Budgetberathune hingewiesen, indem Sie behaupteten, daß die Budgetbestimmungen der Verfassung so trefflich wären, daß hiebei die Rechte der Volksvertretung völlig gewahrt werden könnten. Nun, wir wollen es abwarten. Es sind nur sehr geringe Summen übrig geblieben, über die wir entscheiden können. Deshalb berathen Sie wenigstens diese mit Entschiedenheit, mit Ruhe und Umsicht. Wenn wir gesehen haben, daß hier der Reichstag sein Recht wahren und eine ausreichende Controle üben kann, dann, m. H., mögen Sie darüber beschließen, wie die Spitze der Bundesbehörden auszustatten ist.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich gebe hiermit ausdrücklich die vom Vorredner vermißte Erklärung ab, daß der Bundeskanzler auch für das Heer und die Marine dem Reichstage verantwortlich ist, so lange die jetzige Bundesverfassung besteht.

Abg. Dr. Bernhardi richtet an den Bundeskanzler die Frage, ob im nächsten Jahre in den Bundesetat nicht eine entsprechende jährliche Summe zur Vollendung der von Pertz herausgegebenen monumenta Germaniae, eines Werkes, auf das Deutschland mit Stolz sehen könne, aufgenommen werden würde.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich glaube, die Bereitwilligkeit von Seiten des Bundespräsidium versichern zu können, daß die Frage im Bundesrathe angeregt wird und glaube auch in Aussicht stellen zu können, daß die Mitglieder des Bundesraths die Frage in bereitwillige und wohlwollende Erörterung ziehen werden.

Abg. Dr. Löwe: Ich und meine Freunde sind überhaupt nicht eingenommen gegen die Vorlagen des Bundespräsidiums, am wenigsten aber sind wir es gegen den Tit. 1. (Bundes-Kanzleramt). Gerade der Mann, der an seiner Spitze steht, konnte nicht besser ausgewählt werden als Träger der besten Traditionen der preußischen Verwaltung und der erleuchtetsten Grundsätze in allen Fragen des Verkehrs. Aber wir können ihm keinen besseren Tribut der Hochachtung darbringen, als indem wir ihn in eine klare Stellung zu bringen suchen. Ich freue mich über die unverfängliche Innigkeit, die nach der Schilderung des Herrn Bundeskanzlers zwischen ihm und seinen preußischen Collegen herrscht, aber er geht darin wohl zu weit, jedenfalls wollen wir den Geschäftskreis des Bundes-Kanzleramtes kennen lernen, dessen Präsident sicherlich zu hoch steht, um sich als Strohmann verwenden zu lassen.

Der Abg. Lasker verlangt, Rücksicht auf den werdenden Charakter des Bundes zu nehmen; aber gerade deshalb muß man jeden Stein, den man zu dem in der Entstehung begriffenen Werk hinzuträgt, genau prüfen und fragen, warum diese Stelle überhaupt geschaffen werden mußte? Der Bundeskanzler, der allein für Alles verantwortlich sein soll, kann natürlich nicht Alles bewältigen, aber die jetzigen Einrichtungen verdecken, wie das bekannte Becherspiel, die wahre Verantwortlichkeit, die man vergeblich suchen wird. Vom diplomatischen Corps des Bundes ist in seinem Etat nicht die Rede und das entspricht ganz meinem Ideal oder vielmehr der ketzerischen Meinung, die ich von der Diplomatie habe. Ich möchte wissen, ob der Herr Bundeskanzler bei seinen wirklich großen Unternehmungen, ich will nicht fragen, ob vielen Nutzen von seinen eigenen Gesandten, aber viel Freude an seinem Verkehr mit den fremden gehabt hat. Aber, so lange wir eine ständige Diplomatie haben, ziemt es auch der neuen Großmacht des norddeutschen Bundes, sich durch eigene Gesandte in Europa anzukündigen und die ausländischen durch ihren Präsidenten empfangen zu lassen.

Abg. Twesten: Herr v. Kirchmann wollte die geforderten Summen als Dispositionsfonds bewilligen, während er doch gestern über die vielen Pauschquanta sich wunderte. Aber Beamte, die unter allen Umständen eine dauernde Stellung haben werden, müssen auch durchaus etatsmäßig fest angestellt werden. Zu streichen haben wir nur da, wo nach unserer Ueberzeugung Etatspositionen nicht gerechtfertigt sind, keineswegs aber nur, um eine Probe unserer Kraft zu geben. Die Herren Waldeck und Löwe vermissen noch immer die Auskunft über die Bedeutung des Bundeskanzler-Amtes. Ich verstehe das gar nicht nach den heutigen Erläuterungen des Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes. Dasselbe hat nunmehr die Bedeutung der höchsten Verwaltungsbehörde im Bunde. Jeder Minister muß doch einen Kreis von Departementschefs und höheren Verwaltungsbeamten um sich haben. Die Zahl derselben, die wir im Etat finden, scheint mir sogar eine äußerst geringe. Wir wissen nun vollständig, daß und welche Verwaltungszweige aus den preußischen Ministerien gelöst und an das Bundeskanzleramt als verantwortlicher Behörde übergegangen sind. Post- und Telegraphen-Wesen, indirecte Zölle und Verbrauchssteuern, Handels- und Verkehrsverhältnisse und bis zu einem gewissen Grade auch Militär- und Marine-Verwaltung. Bei dieser letzteren tritt allerdings der Unterschied hervor, daß wir für diese Verwaltung einen Minister neben dem Bundeskanzler finden. Der Unterschied ist aber ziemlich klar. Der preußische Kriegs- und Marineminister verwaltet nach seiner Stellung zum Bundesfeldherrn auch die Militär- und Marineverhältnisse des Bundes. Die übrigen genannten Bundesverwaltungsressortes aber sind vollständig aus den preußischen Ministerien gelöst und jetzt dem Bundeskanzler untergeordnet.

Jetzt können aber auch die preuß. Minister für diese direct dem Bundeskanzler untergestellten Dinge Niemandem mehr verantwortlich sein, und auch andererseits, glaube ich, wird das letzte Wort in der Organisation der Bundesverwaltung noch nicht gesprochen sein. Denn auf die Länge wird ein Beamter — eben der Bundeskanzler — die Verantwortlichkeit für eine solche Menge von Zweigen nicht tragen können, es wird ihm unmöglich sein, für jede Detail-Maßregel der Verwaltung einzustehen. Ich glaube daher, daß wir über kurz oder lang dahin kommen werden, ein wirkliches Bundesministerium zu erlangen, nicht mehr aus einer Person bestehend, sondern aus wirklichen Chefs für die verschiedenen Verwaltungszweige. Mit einem Male läßt sich natürlich nicht Alles fertig machen; auch die Amerikaner haben lange Jahre gebraucht, um ihre Bundesverfassung nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch befriedigend aufzubauen. Hoffen wir, daß uns dies in kürzerer Zeit gelingt.

Der Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Lasker, v. Kirchmann und Duncker, wird der Duncker'sche Antrag abgelehnt (dafür nur die Linke und die Abgg. v. Schweitzer und Försterling); der Antrag des Abg. Löwe bleibt gleichfalls in der Minorität.

Die Specialdiscussion wird eröffnet.

Zu Tit. 1, Nr. 2 spricht sich der Abg. v. Bockum-Dolffs dagegen aus, daß für das Bundeskanzler-Amt eine besondere Amtswohnung erbaut werde. Die Kosten des Baues und der späteren Reparatur würden weit höher sein, als die einer angemessenen Miethentschädigung.

Zu Tit. 1, Nr. 3 bringt der Abg. Forkel die Errichtung eines besonderen statistischen Bureaus für den norddeutschen Bund zur Sprache.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich fasse diese Erklärung in die Bitte, aus der Thatsache, daß sich für die Zwecke der Statistik in dem diesjährigen Budget nichts ausgeworfen findet, nicht den Schluß zu ziehen, daß dies etwa auf einem principiellen Ausschluß der Sache für die Zukunft beruhe. Der Herr Vorredner hat keinen Antrag gestellt; ich glaube aber nicht, daß wir uns in dem diesjährigen Budget damit befassen können, sondern in der nächsten Sitzung des Bundesrathes und in der nächsten, voraussichtlich vor dem 1. Juli erfolgenden Sitzung dieses Reichstags.

Bei Tit. 1 Nr. 6 empfiehlt der Abg. Frhr. v. Hagke in längerer Rede den von ihm gestellten oben mitgetheilten Antrag.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Das Bundeskanzleramt wird auch von diesem Wunsch Act nehmen und in demselben eine dankenswerthe Anregung finden, denselben im Schooße des Bundesraths zur Sprache zu bringen, eine Anregung, die allerdings wesentlich gefördert werden wird, wenn eine bestimmte Meinungsäußerung des Reichstages vorliegt. Was die Sache anbelangt, so kann ich nur bestätigen, daß die Archive im Allgemeinen trotz der ausgezeichneten Arbeitskräfte, die darauf verwandt sind, nicht überall in wünschenswerthem Zustande sich befinden, hauptsächlich wegen der geringen Mittel, die zu diesem Zwecke zu Gebote stehen und aus Mangel an geeigneten Localitäten. Wenn der Reichstag seiner Zeit mit entsprechenden Positionen diesem Uebelstande zu Hilfe kommt, so kann ich das als Chef der Archive nur dankbar anerkennen.

Abg. Frhr. zur Rabenau empfiehlt das germanische Museum zu Nürnberg der Berücksichtigung des Bundeskanzler-Amtes.

Der Antrag des Abg. v. Hagke wird angenommen.

Zu Tit. 1 Nr. 12 (Bundeskasse) fragt der Abg. Planck, ob die Errichtung einer besondern Bundeskasse beabsichtigt werde, und ob in dieser Beziehung schon ein bestimmter Plan gefaßt sei. Er constatirt zugleich, daß den Bundesbeamten so lange ein bestimmtes Recht auf Pension nicht zusteht, so lange nicht ein besonderes Bundespensionsgesetz erlassen sei.

Mitglied des Bundesrathes Geh. Rath Günther erwidert, daß, da die Errichtung einer besonderen Bundeskasse mit zu großen Kosten verknüpft sein würde, man vorläufig sich begnügt habe, die Stelle eines Buchhalters bei der General-Staats-Kasse in den Etat aufzunehmen.

Cap. 2, Bundesrath und Bundesausschüsse, giebt zu weiteren Bemerkungen keine Veranlassung, da die Kosten desselben aus den unter Cap. 1 ausgesetzten Fonds mitbestritten werden.

Zu Cap. 3, Reichstag, beantragt Abg. v. Bockum-Dolffs die Worte: „in den Localitäten des Herrenhauses" zu streichen, da er wünsche, daß in Zukunft für andere Räumlichkeiten Sorge getragen werde, weil die gegenwärtigen durchaus ungünstig und ungenügend seien. Auf die Bemerkung des Abg. Dr. Löwe, daß der Ausdruck correct sei, da die Mittel eben nur für die nächste Zeit und für die bezeichnete Localität bewilligt würden, obwohl er in den Motiven dem Vorredner vollkommen beistimme, wird der Antrag zurückgezogen, und ebenso wie in den vorhergehenden Capiteln alle Positionen genehmigt.

Zu Cap. 4, Bundesconsulate, haben die Abgg. Kanngießer, Meier (Bremen) und v. Melle beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler aufzufordern: a. mit dem Bundeshaushalts-Etat für 1869 einen Organisationsplan für das gesammte Consulatswesen dem Reichstag vorzulegen; b) die in dem preußischen Etat für die auswärtigen Angelegenheiten für 1867 ausgeführten Consulate in den chinesischen und südamerischen Häfen als Bundesconsulate auf den Bundeshaushalts-Etat für 1869 zu bringen. 2) Die unter Titel 2 Capitel 4 verlangten 25,000 Thlr. für „amtliche Ausgaben der Consulate" als Pauschquantum für dieses Jahr zwar zu bewilligen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, daß in dem Bundeshaushalts-Etat für 1869 die in diesem Titel zusammengefaßten Ausgaben in demselben Umfange, wie dies bisher im preußischen Staatshaushalts-Etat geschehen, nach Titel und Positionen specialisirt werden.

Präsident Delbrück: Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß der Etat des Consularwesens in weiten Kreisen Enttäuschung hervorgerufen hat. Nachdem Frankreich, England, Sardinien und andere Staaten mit großen Kosten ein Netz von Consulaten über die ganze civilisirte Welt ausgespannt haben, war der Wunsch berechtigt, daß auch der deutsche Handel eine Vertretung finde, die ihn würdig den anderen sich zur Seite stellen ließe. Wenn demnach der magere Etat eine Enttäuschung hervorgerufen hat, so ist dieselbe theilweise berechtigt, wenn man in dieser Etat-Aufstellung den Ausdruck eines abgeschlossenen Organismus sieht. Diese Auffassung ist aber eine irrige. Man hat wohl zu erwägen, was nöthig ist, um eine geeignete Organisation ins Leben zu rufen, und sich nicht darauf zu beschränken, das Beispiel anderer Völker nachzuahmen. Wir haben die Einrichtungen nicht für den preußischen Staat, sondern für ganz Norddeutschland zu treffen, und es fehlen noch alle thatsächlichen statistischen Zusammenstellungen und Abschlüsse, die bei der kurzen Zeit unmöglich zu beschaffen waren. Es genügt nicht, die Nachrichten über den Umfang der bisherigen Thätigkeit der preußischen und der übrigen deutschen Consuln zusammenzustellen, sondern gleichzeitig die Bedeutung der Interessen zu erwägen, welche die Einrichtung eines besonderen Consulats rechtfertigen. Diese Organisation wird Ihnen aus anderen Gründen Veranlassung zu einer Discussion geben, wenn Ihnen der Gesetzentwurf über die Rechte und Pflichten der Bundesconsuln vorgelegt werden wird. Auch die Aufgabe dieses Gesetzes kann nur sein, die Grundzüge der Organisation anzudeuten, nicht aber, dieselbe bereits in ihrer Vollendung zu geben. Unsere Absicht geht dahin, vorläufig ein gemischtes System von Berufsconsuln und Wahlconsuln zu Grunde zu legen; wann und in welchem Maße eine Einführung des ausschließlichen Systems von Berufsconsuln erfolgen wird, soll Gegenstand Ihrer Berathung im nächsten Reichstage werden.

Der vorliegende Etat bezeichnet nur einen Theil der preußischen Consulate, welche in Bundesconsulate umgewandelt werden sollen. Es war hierbei der Gesichtspunkt leitend, diejenigen Consulate, welche gleichzeitig einen diplomatischen Charakter haben (wie in China und Süd-Amerika), vorläufig noch nicht dem Bunde zu übertragen, sondern der preußischen Vertretung zu überlassen, und werden Sie auch diesen Gegenstand im nächsten Jahre in Berathung zu ziehen haben. Was den Dispositionsfond für Errichtung neuer Consulate betrifft, so liegt es nicht in unserer Absicht, neue etatsmäßige Stellen damit zu schaffen, sondern nur die Mittel bereit zu haben, welche eine Erweiterung der bestehenden erfordern sollte. Gleichzeitig wollen wir versuchsweise ein bereits in Preußen bestehendes und bewährtes System einführen, den kaufmännischen Consuln besoldete Kanzler zur Seite zu geben, die dadurch gleichzeitig eine vorzügliche Vorschule für künftige selbstständige Stellungen durchmachen. Endlich soll der Dispositionsfond dazu dienen, an einzelnen Punkten, wo sich das Bedürfniß herausstellt, versuchsweise solche Beamte als Consuln selbstständig fungiren zu lassen.

Abg. Kanngießer bestätigt die Enttäuschung, die auf vielen Seiten durch den gegenwärtigen Etat veranlaßt worden sei. Allerdings seien in Preußen erfreuliche Fortschritte gemacht, doch harrten noch viele Wünsche des Handelsstandes ihrer Erfüllung. Zu diesen gehörte eine ausreichende Vertretung an vielen wichtigen Orten und diesem Bedürfnisse werde nur durch die Einrichtung einer tüchtigen Consularschule abgeholfen werden, wie sie das von dem Vorredner bezeichnete System verspreche. Nach seinen Erklärungen bin ich bereit, den ersten Theil meines Antrages zurückzuziehen, während mir hinsichtlich des Dispositionsfonds der Mangel an Specialisirung des Etats und der ins Auge gefaßten Consulate bedenklich bleibt.

Abg. Dr. Schleiden ist ebenfalls durch die Erklärungen des Bundescommissars vollkommen befriedigt, vermißt aber noch ein Gesetz über die Jurisdiction der Consuln, das den Instanzenzug, die Verweisung an die heimathlichen Gerichte und namentlich die Aufrechterhaltung der Autorität der Consuln regelt, und einen Consulartarif, der durch die nothwendige Gleichförmigkeit in den Gebühren geboten sei

Abg. Meier (Bremen): Auch ich habe das Budget beim Durchlesen dürftig gefunden, mußte mir aber sagen, daß dies bei den bestehenden Verhältnissen nicht anders möglich sei. Die Erklärungen des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramtes habe ich mit aufrichtiger Befriedigung begrüßt und namentlich die Einführung des gemischten Systems, für welches sich auf meinen Antrag der Handelstag einstimmig ausgesprochen hat. Wir werden dadurch mit erheblich geringeren Kosten ein eben so gutes Consularwesen erhalten wie die übrigen Staaten, wobei allerdings eine längere Uebergangsperiode unvermeidlich ist. Den ersten Theil unseres Antrages ziehe ich gleichfalls zurück und würde dies auch hinsichtlich des zweiten thun, wenn mir in Aussicht gestellt würde, daß man die Absicht hat, auch diejenigen preußischen Consulate in Bundesconsulate umzuwandeln, die zugleich einen diplomatischen Charakter tragen, wie die chinesischen und südamerikanischen. Gerade weil ich nicht in Preußen bin, halte ich mich für berechtigt, darauf zu dringen, daß auch dieser Theil des preußischen Budgets auf das des Bundes übertragen werde.

Präsident Delbrück: Es liegt allerdings in der Absicht der preußischen Regierung, diese Umwandlung, wenn die Umstände es gestatten, vor sich gehen zu lassen. Eine bindende Erklärung kann ich aber zur Zeit noch nicht abgeben.

Abg. Müller tritt der Regierung im Punkte der sparsamen Aufstellung von Consulaten bei. Im Allgemeinen werde ihre Thätigkeit und Bedeutung überschätzt. Sie visiren Seepässe, rectificiren die Listen der Seeleute, entscheiden Streitigkeiten zwischen Capitän und Mannschaft, zwischen Ladungs-Empfänger und Befrachter. Ein Kaufmann macht das eben so gut wie ein besoldeter Consul, wenn nicht besser; auch zu Handelsberichten ist ein intelligenter Kaufmann besser qualificirt als ein Beamter, der auf Hörensagen und fremde Quellen angewiesen ist. Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit versieht er eben so gut, wenn man ihm die richtigen Formulare giebt. Unsere deutschen Kaufleute rangiren im Auslande neben den ersten Häusern; sie fassen das Consulamt stets als eine hohe Ehre auf und liefern dem Bunde das beste Material für unbesoldete Consuln. Zuweilen sind bei ihrer Wahl Mißgriffe vorgekommen, weil auf Berichte der Handelskammern nichts gegeben wurde; hält man doch ausführliche Berichte in vielen Ostseeplätzen für nutzlos; die Regierung, heißt es, kehre sich doch nicht daran. Aber man überlege es sich wohl, das System der besoldeten Consuln im Großen und Ganzen zu adoptiren, denn es ist sehr kostspielig. Das Budget Englands und Frankreichs für diese Zwecke würde die Versammlung erschrecken.

Abg. Dr. Michaelis: Ich freue mich, daß der Vorredner schließlich doch das gemischte System empfohlen hat. Der Consul hat außer den von ihm bezeichneten äußerlichen Functionen für seinen Staat noch etwas Anderes zu leisten. Er soll ein Fühlfaden für den eigenen Staat sein, um den fremden kennen zu lernen, den er mit den Augen des Einheimischen muß ansehen können. Die Berichte unserer Handelsconsuln sind, wie ich persönlich erfahren habe, sehr mangelhaft, sie gehen über die Berichte der Handlungshäuser nicht hinaus und geben kein Bild von der Entwickelung irgend einer Branche. Das gemischte System der Regierung entspricht unserem Bedürfniß.

Abg. Dr. Löwe: Unsere Consuln würden bessere Antworten geben, wenn sie besser gefragt würden. Außerdem weiß ich aus Erfahrung, wie wichtig bei Rechtsstreitigkeiten, bei denen der unbesoldete Handelsconsul so leicht Partei sein kann, das Dazwischentreten eines unintereſſirten Beamten ist. Das gemischte System, das das Bundespräsidium empfiehlt, ist zugleich vorsichtig und verbürgt die Zukunft. Darum begrüße ich es mit Freuden.

Die Discussion wird geschlossen und es werden der Reihe nach genehmigt: Tit. 1. Besoldungen und Dienstaufwands-Entschädigungen 77,000 Thaler (Egypten 19,900, Bosnien 6300, Beirut 5100, Jerusalem 4600, Smyrna 6100, Trapezunt 4700, New-York 14,300, Japan 10,000 und Moskau 6000 Thlr.). Tit. 2. Amtliche Ausgaben der Consulate 25,000 Thlr. Tit. 3. Dispositionsfonds zur Errichtung neuer Consulate 50,000 Thlr. Und zwar Tit. 2 mit der Resolution, die Kanngießer und Genossen beantragt haben. Die Genehmigungen erfolgen fast einstimmig.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Tagesordnung: Berichte über Gesetze, betreffend Abgabe von Salz, Paßgesetz, Specialdebatte über Cap. 6, Marine-Etat und einmalige und außerordentliche Ausgaben).

Berlin, 28. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bahnhofs-Inspector Selle zu Coblenz den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Sanitätsrath Dr. Tscherner zu Hirschberg und dem Kirchenvorsteher, Rentier Pich zu Danzig den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen; sowie den evangelischen Prediger Risch in Memel zum Seminar-Director ernannt, und dem Baumeister Engel bei der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau den Charakter als Baurath verliehen.

Dem Ingenieur Ludwig Tischbein ist unter dem 25. September 1867 ein Patent auf einen Darr-Apparat auf fünf Jahre ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten J. Thoma zu Bingen bei Sigmaringen ist unter dem 25. September 1867 ein Patent auf eine selbstthätige Bremsvorrichtung für Eisenbahnwagen auf fünf Jahre ertheilt worden.

Dem Seminar-Director Risch ist die Direction des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Karalene übertragen worden. — Am Gymnasium in Stolp ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Adolf Oldenberg zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der Waisenhauslehrer und Predigtamts-Candidat Rothe zu Königsberg ist als erster Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau angestellt worden.

Berlin, 28. Sept. [Ihre Majestät die Königin] besuchte, wie aus Baden gemeldet wird, auf der Reise nach Constanz die Heilanstalt Illenau bei Achern. Der Kammerherr v. Frentz hat den Dienst übernommen. Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz stattete den königlichen Majestäten in Baden ihren Besuch ab. (St.-Anz.)

= **Berlin**, 29. Sept. [Aus dem Reichstage. — National-Verein.] Es gewinnt den Anschein, als ob die Berathung über das Salzabgabe- und Paßgesetz, welche für morgen im Reichstage angesetzt ist, doch ziemlich umfangreich werden möchte; wenigstens liegt zu beiden Entwürfen eine ansehnliche Menge von Amendements vor. — Die Anträge in Bezug auf das Paßgesetz betreffen meist nur die §§ 3 und 9, d. h. die Befugnisse der Behörden zur Legitimationsforderung. So beantragt der Abg. Lesse Streichung des § 3 und statt dessen folgenden Zusatz zu § 10: „Die Befugniß der Sicherheitsbehörden und Beamten, von Bundesangehörigen wie von Ausländern einen genügenden Ausweis über ihre Person zu verlangen, wenn hierzu ein außerhalb der Bestimmungen über das Paßwesen liegender gesetzlicher Grund vorhanden ist, wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt." In § 9 will derselbe Antrag nur eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung durch Krieg oder innere Unruhe als Grund für das Einschreiten gelten lassen und die Worte „oder sonstige Ereignisse" gestrichen wissen. — Von Seiten der freien parlamentarischen Vereinigung (Antragsteller Kratz) wird verlangt Streichung der §§ 3 und 9 und folgende Fassung für § 10: „Alle sonstigen Vorschriften über das Paßwesen sind aufgehoben mit Ausnahme der Bestimmungen über Zwangspässe und Reiserouten, sowie über die Controle neu anziehender Personen und der Fremden an ihrem Aufenthaltsorte. Zu letzterem Zwecke dürfen indessen Aufenthaltskarten weder eingeführt noch wo sie bestehen beibehalten werden. An den Befugnissen der Sicherheitsbehörden, insoweit solche auf anderweiten gesetzlichen Bestimmungen beruhen, wird durch dieses Gesetz nichts geändert. Das gegenwärtige Gesetz tritt erst mit dem 1. Januar 1868 in Kraft." — Zu dem Salzabgaben-Gesetz liegt folgender Antrag der äußersten Rechten vor, die damit eigentlich das erste Lebenszeichen in dieser Session von sich giebt: „den Bundeskanzler aufzufordern, auf möglichst schleunige Herabsetzung der Transportpreise für das Salz auf den Eisenbahnen in Gemäßheit des Art. 45, Nr. 2 der Bundesverfassung, sowie auf eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen." Die Linke endlich beantragt, die Steuer überhaupt nur bis zum Jahre 1871 d. h. für die Dauer der Zollvereinsverträge bestehen zu lassen. — Auf die Anfrage, wie man es mit dem Bundes-Etat für die Zeit vom 1. Juli 1867 (d. h. seit Bestehen der Verfassung) bis zum 1. Januar 1868, mit welchem Termin das jetzt festzustellende Budget in Kraft tritt, zu halten gedenkt, ist jetzt eine Antwort dahin ertheilt worden, daß für diesen Zeitraum ein außerordentlicher Credit nachgesucht werden soll; außerdem ist ein verfassungmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben des Militär-Etats zugesagt worden. — In Bezug auf die Pflicht der zu Abgeordneten gewählten Beamten hinsichtlich der Zahlung von Stellvertretungskosten bestehen in den alten und neuen Provinzen, sowie in den verschiedenen Bundesstaaten sehr ungleiche Verhältnisse. Eine bezügliche auf Einführung gleichmäßigen Verfahrens gerichtete Resolution wird in Kurzem eingebracht werden. — Heute Vormittag versammelte sich hier im Hotel d'Angleterre der Ausschuß des deutschen Nationalvereins. Anwesend waren u. A. Brater (Baiern), Metz (Darmstadt), Rochau, Lammers, Lüning. Durch das Zusammentreffen zufälliger Umstände fehlten hervorragende Mit-

glieder wie Bennigsen, Miquel. Nach mehrstündigen sehr lebhaften Debatten beschloß man folgende Tagesordnung für die nächste Generalversammlung festzusetzen: 1) Geschäftlicher Bericht; 2) Verfügung über die Flottengelder; 3) Antrag des Ausschusses wegen Auflösung des Vereines; 4) Verwendung des Vereins-Vermögens. Zeit und Ort der Versammlung wird in den nächsten Tagen vom Vorstande näher bestimmt werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Versammlung am 20. October oder am 7. November in Kassel stattfinden wird. Die heutige Ausschußberathung leitete der Reichstagsabgeordnete Fries aus Weimar.

O. C. [Commissionswahlen.] In die Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste sind gewählt worden: die Abgg. Stavenhagen (Halle), Vorsitzender, v. Savigny, Stellvertreter, Graf Kleist, Schriftführer, Dr. Weber (Stade), Stellvertreter, v. Graevenitz (Grüneberg), v. Hennig, Frhr. v. d. Goltz, v. Sänger, Duncker, Devens, v. Thadden, Twesten, Frhr. v. Moltke, Frhr. v. Hoverbeck, Graf zu Stolberg, Frhr. v. Dörnberg, v. Bunsen, Wachler, Müller (Stettin). In die Commission für den Gesetzentwurf, betr. die Nationalität der Kauffahrteischiffe sind gewählt die Abbg. Meyer (Bremen), Vorsitzender, v. Denzin, Stellvertreter, Lesse, Schriftführer, Stavenhagen (Randow), Stellvertreter, v. Oertzen, Graf Hompesch, Hosius, v. Karstedt, v. Thünen, Dr. Plessing, Fr. v. Hüllessem, Roß, Kaiser und Harkort.

[Von dem Abgeordneten v. Schweitzer] ist folgender Verbesserungsantrag zu dem Antrage des Abgeordneten Lasker gestellt worden: „Der Reichstag wolle beschließen: dem Gesetzentwurfe „betreffend die vertragsmäßigen Zinsen" Nachstehendes als § 6 hinzuzufügen:

§ 6. Die Bestimmungen in den §§ 1, 3 und 5 dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Darlehne und andere creditirte Forderungen, welche sich in ihrem ursprünglichen Betrage auf 100 Thlr. oder weniger belaufen. In Betreff solcher gelten vielmehr, unter Aufhebung der bezüglichen Gesetze oder Gesetzesstellen, lediglich nachstehende Bestimmungen: Wer sich bei Darlehen oder creditirten Forderungen, welche ursprünglich 100 Thlr. oder weniger betragen, von seinem Schuldner mehr als 6 pCt. Zinsen ausbedingt oder zahlen läßt, ist wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 100 Thlrn. zu bestrafen. Wer diese Ueberschreitung so einkleidet, daß dadurch die Gesetzwidrigkeit versteckt wird, oder wer diese Ueberschreitung gewohnheitsmäßig betreibt, ist wegen qualificirten, beziehungsweise gewerbsmäßigen Wuchers mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren und zugleich mit Geldbuße von 100 bis zu 5000 Thlrn. zu bestrafen. Im Falle des qualificirten Wuchers kann, im Falle des gewerbsmäßigen Wuchers muß auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit, oder was dem in der Landesgesetzgebung gleichsteht, erkannt werden. Keinerlei Form des Geschäfts, auch nicht die Form des Wechsels, kann die Untersuchung und Bestrafung des Wuchers hindern. In den Ländern, in welchen das Strafgesetzbuch nur eine Gefängnißstrafe unter drei Jahren kennt, ist vorkommenden Falls auf eine entsprechende Zeitdauer der nächsthöheren Freiheitsstrafe zu erkennen.

[Die namentliche Abstimmung] am Freitag, wodurch schließlich die erste Resolution des v. Forckenbeck'schen Antrages mit 99 gegen 99 Stimmen abgelehnt wurde, ist durch die Zahlen-Trilogie pikant; denn — es fehlten auch gerade 99 Abgeordnete.

[Der Präsident a. D. v. Alten in Hannover] beabsichtigt dem Reichstage eine Petition um Amnestirung aller politischen Vergehen der preußischen Unterthanen in der Provinz Hannover zu überreichen.

♂ [Die Bundesflagge.] Am 1. October wird die preußische Kriegsmarine die Flagge des norddeutschen Bundes aufziehen, und zwar Morgens um 9 Uhr. Bei diesem feierlichen Act des Wechselns der Flagge wird ein Salut von 21 Schüssen gegeben werden, unter dreimaligem Hurrahruf der in Parade anwesenden Mannschaften der Bundeskriegsmarine, und wird der ganze Tag als Feiertag für sie behandelt werden.

♂ [Den besten Einblick in die confessionellen Verhältnisse Preußens] gewährt der Nachweis über die Erziehung der Kinder aus den gemischten Ehen sowie über diese selbst. Nach dem vorliegenden amtlichen Ausweise bestehen in Preußen zusammen 115,273 Mischehen mit 247,750 Kindern. Von diesen Mischehen sind 52,263 protestantisch (d. h. der Mann ist Protestant), bei 63,010 ist der Mann katholisch. Es verhalten sich mithin die protestantischen zu den katholischen Mischehen wie 45,43 zu 54,57 %. Bei den protestantischen Mischehen sind 115,498 Kinder vorhanden, von welchen 65,822 protestantisch und 49,676 katholisch sind. Die katholischen Mischehen haben 132,252 Kinder, wovon 55 323 protestantisch und 76,929 katholisch sind. Die Zahl der protestantischen Kinder ist mithin 121,145, die der katholischen 126,615 und verhält sich hiernach die Zahl der ersteren zu der der letzteren wie 48,89 zu 51,11 %. Es hat also der Procentsatz der protestantischen Kirche zu der katholischen mit Rücksicht auf den Procentsatz der protestantischen zu den katholischen Mischehen zu Gunsten des Protestantismus zugenommen. Sehr interessant ist das Verhältniß der Mischehen in den einzelnen Provinzen. Es zählt protestantische Mischehen Schlesien 21,114; Rheinland 10,983; Preußen 7092; Westfalen 4693; Posen 2757; Sachsen 2614; Brandenburg 2575; Pommern 336; Hohenzollern 65. Katholische Mischehen hat Schlesien 22,954; Rheinland 9636; Preußen 9482; Brandenburg 6815; Westfalen 5933; Sachsen 3966; Posen 3046; Pommern 1138; Hohenzollern 36.

[Verbot.] Hier in Berlin besteht der Gebrauch, daß Primaner von Gymnasien während des Winters unter Aufsicht ihrer Lehrer in den Hörsälen der Gymnasien Theaterstücke, meist griechischer und römischer dramatischer Dichter, in der Ursprache zur Aufführung bringen. Die Eltern und Angehörigen, wie andere Eingeladene, bilden die Zuschauer. Das königliche Provinzial-Schulcollegium der Provinz Brandenburg hat nun neuerdings die Aufführungen der Comödien von Plautus und Terenz durch Gymnasiasten verboten.

Elberfeld, 27. Septbr. [Zur Presse.] Heute wurde in dem Redactions-Bureau der „Elberfelder Zeitung" auf Requisition des Staatsanwalts zu Iserlohn nach dem Manuscripte der in Nr. 246 und 248 dieser Zeitung enthaltenen Correspondenzen aus Iserlohn Nachsuchung gehalten. Dieselbe blieb erfolglos, da das Manuscript, wie dem betreffenden Beamten von Seiten des Redacteurs auch erklärt wurde, vernichtet worden ist. Ueber die Frage, wer der Einsender jener Correspondenzen sei, verweigerte der Redacteur jede Auskunft. Von Seiten des Verlegers der „Elberfelder Zeitung" und des Factors der Druckerei, bei welchen gleichfalls Nachfrage nach dem Manuscripte gehalten wurde, wurde dem Beamten erklärt, daß nur der Redacteur in der Lage sei, über die Correspondenten Auskunft zu geben, da dieser allein mit den Mitarbeitern der Zeitung verkehre.

Aus dem Hildesheimischen, 24. September. [Die Königin Marie von Hannover.] Der „Wes.-Ztg." wird geschrieben: Die aus der „Liberté" in die „Weser-Zeitung" übergegangene Nachricht vom Uebertritt der Königin Marie zum Katholicismus geht hier seit mehreren Wochen in der Form um, daß der frühere katholische Pastor Schlaberg, der bekanntlich aus Hannover ausgewiesen ist, auf Wiener Kirchenzetteln als „Beichtvater Ihrer Majestät der Königin Marie von Hannover figurire. Ist die Nachricht begründet, so erklärt sie Vieles aus der Vergangenheit und wird auch jetzt einer mächtigen Wirkung nicht entbehren. Die Nachricht soll von Wien direct nach Hildesheim mitgebracht sein; ich gebe sie, wie ich sie hörte.

Magdeburg, 28. Sept. [Feuer.] In der vergangenen Nacht bald nach 1 Uhr brach auf der hiesigen Messe in der der Wittwe Grafe gehörigen Restaurationsbude Feuer aus, welches in dem leicht brennbaren Material und weil nicht gleich Anfangs die erforderlichen Löschmannschaften zur Stelle waren, einen solchen Umfang gewann, daß die gesammte Feuerwehr durch die Sturmglocken und Hornsignale alarmirt werden mußte. Leider kam sie zu spät, um zu verhindern, daß der Brand größere Dimensionen erreichte und 3 große Restaurationsbuden, 37 kleine Verkaufsbuden und 2 Carroussels ein Raub der Flammen und außerdem noch 8 Buden mehr oder weniger beschädigt wurden. Und noch konnte man von Glück sagen, daß vollkommene Windstille herrschte, denn sonst hätte das Unglück unberechenbar werden können. Immerhin aber ist der durch das Feuer verursachte Verlust verhältnißmäßig groß, denn eine Menge Geschäftsleute, für welche der Meßabsatz eine Ernte ist, haben ihre sämmtliche Habe verloren.

Stuttgart, 25. Septbr. [Der Ausschuß des würtembergischen Handelsvereins] hat, dem „Schw. M." zufolge in seiner vorgestrigen Sitzung in Sachen des Zollvereinsvertrags eine Eingabe beschlossen und an den ständigen Ausschuß gelangen lassen, in welcher es heißt:

„Zu unserem größten Befremden mußten wir in öffentlichen Blättern lesen, daß die volkswirthschaftliche Commission die Berichterstattung über diese wichtige Frage in die Hände von Referenten gelegt hat, deren Ansichten in dieser Sache mit dem weitaus größten Theile des Handels- und Gewerbestandes unseres Landes in entschiedenem Widerspruch stehen, und mit schmerzlichem Bedauern mußten wir erfahren, daß die verderbliche Anschauung, der Zollvertrag solle abgelehnt werden, in der Commission Unterstützung gefunden hat. Es scheint uns in der That mit den Pflichten der Volksvertretung unvereinbar, wenn sie die Erreichung dieses Zieles dadurch in die Ferne rücken würde, daß sie an dem auf der längst angestrebten Basis eines Zollparlaments neu aufgerichteten Gebäude rüttelt und die Interessen des Landes schwer gefährdet, indem sie die vaterländische Industrie abermals einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist gegenüberstellt, der wir kaum erst glücklich entgangen sind. Eine weitere Ausführung dieser Wahrheiten wird uns erlassen werden, wir wissen, daß wir im Sinne unserer Committenten reden, wenn wir den dringenden Wunsch aussprechen, es mögen die hohen Kammern durch eine einmüthige Zustimmung zu dieser Neugestaltung des Zollvereins das Selbstvertrauen und die Unternehmungslust wieder heben, die volkswirthschaftliche Entwickelung fördern und dadurch dem Fleiß, der Ausdauer und der Sparsamkeit den Weg zum Wohlstand aufs Neue öffnen.

(Der Stuttg. „Beobachter" wird das sicher wieder eine „traurige Thatsache" nennen. D. Red.)

Stuttgart, 27. Septbr. [Die Landesversammlung der deutschen Partei] erklärte einstimmig: 1) Der Eintritt in den norddeutschen Bund sei der einzig mögliche und wünschenswerthe Weg zur staatlichen Einigung Deutschlands. Das Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen und die Zolleinigung verbürgen wenigstens einstweilen die nationale Einigung und die vollständige Genehmigung dieser Verträge durch Volksvertretung werde erwartet. 2) Der norddeutsche Bund bilde kein Hinderniß der freiheitlichen Entwickelung der einzelnen Landesverfassungen. 3) Die durch vermehrte Eisenbahnschuld, die vorjährigen Kriegskosten und die Reorganisation des Heeres bedingte Staatsausgaben-Erhöhung erfordern dringend neben den Ersparnissen eine durchgreifende Steuerreform.

Schweiz.

Bern, 23. Septbr. [Ermäßigung des russischen Tarifs.] Dem Bundesrathe ist aus Petersburg die auch für Deutschland wichtige Nachricht zugegangen, daß die russische Regierung sich mit einer Modification ihres Zolltarifs beschäftigt. Die in Rußland ansässigen Schweizer haben bei derselben bereits Schritte gethan, daß die schweizerischen Ausfuhrartikel bei dieser Gelegenheit mit einer Ermäßigung des auf ihnen lastenden Eingangszolles bedacht werden möchten, scheinen aber sich bis jetzt nicht der besten Aussicht zu erfreuen, ihren Wunsch erreicht zu sehen, daher der Bundesrath jetzt, veranlaßt durch das kaufmännische Directorium in St. Gallen, seinen General-Consul in Petersburg beauftragt hat, die von jener Seite bei der russischen Regierung in dieser Angelegenheit gethanen Schritte nachdrücklichst zu unterstützen (K. Z.)

Italien.

Florenz, 24. Sept. [Stimmung in Rom.] Aus Rom wird gemeldet, der Papst habe sämmtliche Truppen aus den Provinzen abberufen und sie insgesammt nach Rom berufen. Die Zuaven sollen den Monte Mario befestigen, und im Falle eines Aufstandes würde man den übrigen Theil von Rom räumen und sich auf diese Anhöhe zurückziehen. Diese Gerüchte sind wohl übertrieben, allein ihre Existenz mag Ihnen eine Vorstellung von der hiesigen Stimmung geben. Kunstliebhaber und Touristen gehen fortwährend von hier aus über die päpstliche Grenze, und Ausreißer der Legion von Antibes kommen wieder aus dem Päpstlichen herüber.

Florenz, 25. Sept. [Die Demonstrationen wegen Garibaldi's Verhaftung. — Ein Brief des Generals.] Ich mußte gestern Abends meinen zweiten Brief um 8 Uhr unterbrechen, um ihn noch auf die Post geben zu können. Und später hätte ich auch glücklicherweise nichts Besonderes hinzuzusetzen gehabt. Die „großartige Demonstration", denn mehr war es wirklich nicht, ist auf halbem Wege stehen geblieben, als sie die Hauptstraßen der Stadt militärisch besetzt fand und der Regen in Strömen fiel. Die Haltung des Militärs war gut, es vermied sorgsam jeden Conflict und machte von den Waffen gar keinen Gebrauch. Kampflustig war auch die Menge offenbar nicht, denn ich sah selbst zweimal an zwei verschiedenen Orten, wie sie sich gleich auf die erste Intimation der Sicherheits-Organe zerstreute — freilich, um dann an anderer Stelle sich wieder zusammenzuballen und mehr zu schreien als zuvor. Waffen hatte die Menge nicht, außer einigen Gewehren, welche einzelnen Nationalgarde-Posten entrissen, und einigen Säbeln, die aus zwei Waffenhandlungen mehr entwendet als mit Gewalt genommen wurden. Nur zwischen Polizei-Soldaten und Demonstranten ist es auf einem Platze zu Thätlichkeiten gekommen. Die Polizisten sind eben überall bei Aufläufen den Sarkasmen und den Repressalien der Massen ausgesetzt; so auch hier gestern Abends, wo bei dem Conflicte ein Polizist todt blieb und drei verwundet wurden. Viele Verhaftungen sind vorgenommen worden, aber keine von nur halbwegs bekannten Personen. Einige Fensterscheiben wurden bei der Polizei-Quästur und in der Privatwohnung Rattazzi's zerschlagen. Mehr Schaden hat der gemüthliche Sturm der Florentiner nicht angerichtet. Heute ist das Ministerium des Innern und jenes der Finanzen von je einer Compagnie Infanterie bewacht. Gestern wurde die Nationalgarde nicht zusammengetrommelt. Ich höre, daß man für heute Abends neue Zusammenrottungen und Demonstrationen befürchtet, daß aber die Sicherheitsbehörden alle Anstalten getroffen haben, um die Ruhe zu erhalten. Die Nationalgarde soll in Waffen treten und die Wachtposten beziehen, Sicherheitsorgane und Carabinieri sollen patrouilliren und das Militär in den Kasernen consignirt bleiben. Man besorgt, daß in den anderen größeren Städten, und besonders in Mailand, Turin, Genua, Neapel und Palermo ähnliche oder noch ärgere Demonstrationen stattfinden; bis jetzt aber haben wir keine einschlägigen Nachrichten erhalten.

Garibaldi ist schon gestern Abends um 9 Uhr in Alessandria angekommen und hat bereits aus der Gefangenschaft, die an sich selbst durchaus nichts Strenges haben soll, einen Brief an die Redaction der Riforma gerichtet, in welchem er seine Freunde bittet, wegen seiner Gefangennehmung die Agitation gegen Rom nicht zu unterbrechen, da es gleichgiltig ist, ob Ein oder 50 oder 100 Garibaldi's aufgehoben werden, wenn die ganze Nation Rom haben will. Garibaldi ist offenbar zu bescheiden. Die Riforma war bis heute Mittags noch unentschlossen, ob sie den Brief drucken soll oder nicht. (N. Fr. Pr.)

[Proclamation des Syndicus. — Die Demonstrationen. — Teresa Garibaldi.] Der Syndicus von Florenz, Graf Cambray-Digny, hat heute nachstehenden Maueranschlag an allen Straßenecken der Stadt anheften lassen: „Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Nationalgarde! Traurige Vorkommnisse haben gestern Florenz beunruhigt. Inmitten einer ruhigen und erschreckten Bevölkerung hat eine kleine Anzahl von Leuten Unordnungen hervorrufen wollen. Florenz hat gegen Italien, seit es Sitz der Regierung geworden, eine große Pflicht zu erfüllen: die, voranzugehen bei der Aufrechthaltung des Ansehens des Gesetzes und keine Gewaltthätigkeiten, keinen Tumult und keine Straßenaufläufe zu gestatten. Nationalgarden! Das beste Mittel, zu verhindern, daß ein zweiter Scandal sich wiederholt, ist eure Gegenwart. Gebt heute ein neues, glänzendes Zeugniß eurer Vaterlandsliebe. Auf den Ruf eurer Führer eilt zahlreich und in geschlossenen Reihen zu den gewöhnlichen Versammlungsorten. Zeigen wir diesmal wie immer, daß wir den Ruf unserer alten Gesittung aufrechtzuerhalten wissen. Vom Municipal-Palast in Florenz, den 25. September 1867. Der Syndicus L. G. Cambray-Digny."

Bei dem gestrigen Tumulte hatte man es vor Allem auf den Palast Riccardi, den Sitz des Ministeriums, abgesehen, und es soll in demselben ein mit einem Dolche bewaffneter Mann, der in das Innere des Gebäudes eingedrungen, verhaftet worden sein. Rattazzi war eben, als die Demonstrationen anfingen, auf dem Wege in seine Wohnung und kehrte, als er die Bewegung wahrnahm, wieder in sein Bureau zurück, um von dort aus die Sicherheitsmaßregeln zu leiten. — An der Grenze sollen im Ganzen nur gegen 150 junge Leute angehalten worden sein, von denen die meisten freiwillig zurückkehrten. Eine größere Zahl hat sich der Aufmerksamkeit der Behörden entzogen, was um so leichter war, als ein großer Theil der Eisenbahnbeamten, mit Garibaldi einverstanden, der Bewegung allen Vorschub leistete. Die Sache ging so weit, daß die Regierung es für nöthig erachtete, in einem Circular an die Präfecten und Unter-Präfecten die Namen der verdächtigen Bahnbediensteten bekannt zu geben, damit man auf dieselben ein wachsames Auge habe und sie nöthigenfalls vom Dienste entferne.

Die Tochter Garibaldi's ist gestern in Florenz angekommen und alsogleich nach Alessandria weitergereist.

[Die letzte Rede,] welche Garibaldi vor seiner Verhaftung in Arezzo gehalten hat, lautet nach der „Gazzetta di Torino" also:

„Dank Euch für Eure Kundgebungen; sie sind meinem Herzen um so theurer, als sie mir mehr und mehr beweisen, daß, wenn die Stunde schlägt, Jeder an seinem Posten sein wird. Ich danke Euch im Namen Roms. So wie der Kopf dem menschlichen Körper nothwendig ist, um ein wahrer Körper zu sein, ebenso kann Italien nur mit Rom vollständig sein. Was frommt's im Innern, wie auswärts, durch Lärmen und Schreien die Stimme der Siebenhügelstadt, die uns ruft, zu übertönen. Das Geschrei im Innern wird durch den Willen im Innern zum Schweigen gebracht, das auswärtige Geschrei . . . . genug davon! Die Völker Europas werden nicht länger dulden, daß man ungestraft fremde Rechte mit Füßen trete. Wenn ein Mitglied der Familie nach Hilfe ruft, wenn es an den gemeinsamen Heerd zurückkehren will, hat Niemand das Recht, es zurückzustoßen. Die Rechte des Blutes fordern, daß man ihm die Arme entgegenbreite. Italien wird gewiß seiner Pflicht nicht untreu werden und nicht taub gegen die Stimme Rom's bleiben!"

Das Volk von Arezzo schrie am Schlusse der Rede: „Auf nach Rom! Auf nach Rom!"

[Zu den Unruhen in Florenz] berichtet der „Temps"-Correspondent noch wie folgt: „Um 6 Uhr Abends, in dem Augenblicke, wo die Wachen der Nationalgarde abgelöst wurden, fanden große Zusammenrottungen statt. Die Menge war äußerst erregt. Auf der Straße Maggio wurde die erste Nationalgardenwache angegriffen. Man warf die Fenster ein. Es gelang jedoch nicht, die Wache zu nehmen. Von dort ging die Menge nach dem Platze des Palastes Pitti, wo sie jedoch vergebens versuchte, einen Waffenhändler zu plündern. Der dortige Nationalgarden-Wachtposten wurde aber genommen. Von dort zogen die Meuterer vor die Privatwohnung Rattazzi's. Der Ruf: „Es lebe Garibaldi! Nieder mit Rattazzi!" ertönte von allen Seiten. Steine wurden gegen die Fenster geschleudert; die Menge beging aber keine weiteren Excesse, da sie vernahm, daß Rattazzi nicht zu Hause sei, sondern sich im Ministerium des Innern befinde. Nun ging es auf die andere Seite des Arno. Der Tumult wurde immer furchtbarer. Man entwaffnete die Nationalgardenwache an der Kammer und plünderte in der Straße Conti einen Waffenhändler, bei welcher Gelegenheit einige Polizeidiener verwundet und einer getödtet wurde. Als die Menge vor dem Ministerium des Innern ankam, war dort schon Militär aufgerückt. Ein Polizeibeamter machte die gesetzlichen Aufforderungen, worauf man gegen die Menge anschritt und zahlreiche Verhaftungen vornahm. Die ganze Stadt gewährte in diesem Augenblick einen düstern Anblick. Alle Läden und Café's waren geschlossen. Bald durchzogen aber zahlreiche Patrouillen die Stadt, von denen mehrere die Menge chargirten. Die Patrouillen wurden überall mit Pfeifen und den Rufen: „Heraus mit Garibaldi! Nieder mit Rattazzi!" empfangen. Gegen 9 Uhr ergoß sich ein Platzregen über die Stadt, was, sowie auch starke Cavallerie-Patrouillen, welche die Hauptstraßen durchritten, dem Tumulte ein Ende machte. Um 11 Uhr sah man fast nur noch Patrouillen auf den Straßen. Die Meuterer hatten sich in vier Banden getheilt; wenn sie in Masse zusammengeblieben wären, so hätte die Sache wohl ernster werden können. Die Nationalgarde leistete nur geringen Widerstand. Man glaubt nicht, daß die Regierung gegen Garibaldi einen Proceß einleiten wird, obgleich sie bei dem Garibaldianischen Major, dem Ungarn Gustav Friggey, Papiere gefunden hat, welche Garibaldi und seine Leute stark compromittiren. Bei Asinalunga gingen die Dinge sehr einfach zu. Garibaldi wurde zuerst aufgefordert, umzukehren. Er erwiderte: „Mit welchem Rechte verlangt man dies?" — „Wir haben keine Erklärungen zu geben!" war die Antwort des Offiziers. — „Ich gehe hin, wohin es mir beliebt!" meinte darauf Garibaldi; „ich weigere mich, Ihrer Aufforderung Folge zu leisten!" — „Dann erkläre ich Sie für verhaftet." Mit Garibaldi wurden vier seiner Begleiter festgenommen."

Frankreich.

Paris, 26. Septbr. [Vorsichtsmaßregeln wegen Rom.] Obgleich noch alle Privatnachrichten über die letzten Ereignisse in Italien hier fehlen, so ist man hier keineswegs vollständig beruhigt, und die Maßregeln, welche man in Betreff Roms ergriffen hat, sollen aufrecht erhalten werden. Ein ministerielles Provinzialblatt meldet darüber, wie folgt: „Im Allgemeinen glaubt man wohl, daß die Söhne Garibaldi's nach der Versicherung ihres Vaters den Feldzug gegen Rom fortsetzen werden. Doch versichert man, daß die französische Regierung bis zur Beseitigung aller Besorgnisse ihre Vorbereitungen betreffs der Absendung von Truppen nach Rom bestehen lassen wird. Herr Nigra, der erfahren, daß der Beschluß des Ministers, sogleich 15,000 Mann Truppen nach Rom zu senden, die kaiserliche Sanction erhalten hatte und ausgeführt werden sollte, telegraphirte sofort der Florentiner Regierung, welche dadurch in die Alternative versetzt wurde, entweder Garibaldi festzunehmen, oder sich einem Conflicte mit unserer Armee auszusetzen, und sich zum ersteren entschloß." — Die Reise des Generals Fleury nach München und Wien soll mit Unterhandlungen in Verbindung stehen, die Frankreich mit Baiern und Oesterreich eingeleitet, um mit ihnen die Sicherheit — Roms zu garantiren! (K. Z.)

Großbritannien.

London, 26. Sept. [Ueber den Straßenkampf in Limerick] sind briefliche Mittheilungen zur Hand, welche den vorhergegangenen telegraphischen Bericht theils ergänzen, theils corrigiren. Die Leidenschaftlichkeit des Pöbels von Limerick ist in's Sprüchwort übergegangen, und das in jenem Landstriche der grünen Insel besonders fest wurzelnde und überwuchernde Feniertbum hat in den letzten Jahren das Seinige dazu beigetragen, eine verbitterte Stimmung zwischen Volk und Militär zu erzeugen, die sich manchmal in heftigen Schlägereien Luft macht. Es liegt dort ein Theil des 74. Regiments, lauter stramme Söhne der schottischen Hochlande. Am Sonnabende faßte einer derselben einen jungen Burschen ab, der sich Thätlichkeiten gegen ihn erlaubt hatte und nun, von der Polizei vor Gericht geschleppt, auf 14 Tage in's Gefängniß gesteckt wurde. Als der Soldat den Gerichtssaal verließ, verfolgte ihn eine höhnende Menge zur Kaserne. Die Hochländer, darob in Zorn gerathen, hätten schon gleich gern einen Ausfall gemacht, wurden aber vorerst noch zurückgehalten. Zuletzt kam es in einer Schenke doch zu Prügeleien zwischen Militär und Civil; etwa 30 Soldaten brachen aus der Kaserne hervor, schlugen die Fenster mehrerer Wirthshäuser ein und griffen ihre Gegner auf offener Straße an, wobei sechs Bürger Bayonnetwunden erhielten, jedoch keiner todt auf dem Platze blieb. Am Montag Morgen wiederholte sich der Kampf. Sechszig Hochländer wurden zur

presbyterianischen Kirche geführt, als plötzlich aus einer Nebenstraße zwei Soldaten hervorstürzten und um Hilfe riefen gegen ihre Verfolger. Trotz der Mahnungen des die Abtheilung führenden Unteroffiziers brachen die Hochländer aus Reih und Glied hervor und rannten den Verfolgern nach, welche nun ihrerseits die Verfolgten wurden. Mit einzelnen Faustschlägen lief die Sache jedoch noch ziemlich glimpflich ab. Die Soldaten sammelten sich wieder und setzten ihren Marsch zur Kirche fort. Seitdem aber ist das Militär zur Verhütung fernerer Scharmützel in den Kasernen consignirt und eine starke Polizeimannschaft sorgt für die Aufrechthaltung der Ruhe in den Straßen.

London, 26. Sept. [Die polizeigerichtliche Voruntersuchung gegen die Fenier] in Manchester beginnt heute; es sind wegen der großen Zahl der Angeklagten (jetzt etwa 45) so wie der Schutz- und Belastungszeugen besondere Anordnungen zur Beschaffung der Räumlichkeit getroffen worden. Eben wurde noch ein Gefangener aus Salford eingebracht, den allzu große Vorsicht ins Verderben gestürzt hat. Offenbar plagte ihn ein böses Gewissen, denn er rasirte vor einigen Tagen seinen ganzen Bartschmuck und dazu die Augenbrauen ab, um sich unkenntlich zu machen. Gerade diese Veränderung war dem wachsamen Auge des Gesetzes auffallend und erregte Verdacht; es wurde nachgeforscht, und siehe da — der Fenier war erkannt und wird jetzt seine Vorsicht büßen müssen. Kelly und Deasy zeigen sich, wenn man den Gerüchten und Berichten glauben will, an allen möglichen Orten, und zwar oft zu gleicher Zeit. Faßt man sie ab, so sind es freilich — Andere.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. Sept. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Große Feldgasse Nr. 10 1 Wanduhr, 1 Sommerüberzieher mit schwarzgrauem Kragen, in welchem das Zeichen A. Galle, Schneidermeister, eingenäht ist, und 1 grauer Tuchüberzieher; Neumarkt Nr. 16 1 schwarzer Düffelmantel, 1 schwarzer Thibetrock und 1 durchbrochener Reisstrohhut.

Polizeilich mit Beschlag belegt: 1 alte bunte gewirkte Reisetasche, enthaltend 1 grobes Leinwandhemd, 1 defectes Vorhemdchen, 1 Handtuch J. K. 3 gez., 1 Paar Leinwandsocken, 2 Unterärmel mit unechten Knöpfen, 2 Stiefelbürsten, 1 Zahnbürste, 1 Fläschchen mit Haaröl, 1 Stück Seife, 1 Cigarrenkästchen von Polisanderholz, 2 Albums mit Photographien, 1 silbernes Armband mit Granaten, 1 Sammetband mit Stahlperlen, 1 goldenes Medaillon mit der Photographie eines Herrn und 1 Passagierbillet von Reichenbach nach Camenz de dato 25. Sept. d. J.

Gefunden wurden: eine Quantität roher Heftzwirn und 1 Nadel; 1 defecter schwarzer Sonnenschirm, 1 von dem Ortsschulzen Otremba zu Schönwitz am 18. Juni d. für die Einwohnerin Susanne Pohl ausgestelltes Führungsattest; 1 Portemonnaie mit einem kleinem Geldbetrag und einem Recept und 1 auf die Anna Suchantke aus Trachenberg lautendes Gesindedienstbuch.

Verloren gingen: 1 auf Kügler lautendes Krankenbuch; 1 Gesindedienstbuch der unverehelichten Anna Welzel aus Breslau.

[Aufgefundenes Kind.] Am 26. d. M. Abends gegen 10 Uhr wurde dicht hinter dem an den Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof anstoßenden Garten im Gesträuch ein 2–4 Wochen altes lebendes Kind, männlichen Geschlechts, in einen großen Leinwandstreifen eingehüllt, gefunden. Dasselbe war bekleidet mit leinenem Hemd, Kattunjäckchen und eben solchem Halstuch, am Halse zugeschnürt und mit einem grauen Rockgurt in die Umhüllung befestigt. (Frmdbl.)

+ [Unglücksfall.] Die hier in Breslau in Diensten sich befindende 24jährige Auguste Frost war auf einige Tage in ihrer Heimath Münsterberg zum Besuch gewesen, von wo sie am vorigen Freitage zu Fuß wieder heimkehrte. In Haltauf angelangt, ersuchte sie den Fuhrmann Spiller aus Patschkau, der mit 70 Sack Getreide nach Breslau fuhr, daß er sie auf seinem Wagen mitnehmen möchte, welche Bitte er ihr auch gewährte, und sie in die vordere Wagenkelle steigen ließ. Zwischen den Dörfern Thauer und Schönborn stieg Spiller vom Wagen und ging eine Strecke neben den Pferden her, als plötzlich ein Wiesel über den Weg gelaufen kam, welchem er sofort über die Felder nachjagte. Während dieser Zeit gingen jedoch die vor dem Fuhrwerk befindlichen Pferde durch, da Niemand zugegen war, der die scheuen Thiere lenkte, wobei die in der Kelle sitzende Auguste Frost so unglücklich herabstürzte, daß der schwere Frachtwagen über sie hinwegging. Spiller gab jetzt die Wieseljagd auf und eilte seinem Gespann nach, welches er auch einholte, und mit diesem seinen Weg fortsetzte. Wahrscheinlich hatte der Fuhrmann keine Ahnung von dem inzwischen vorgefallenen Unglück. Mehrere Stunden darauf kam der Herr Erbscholtiseibesitzer Meyer aus Thauer des Weges und fand das unglückliche Dienstmädchen auf der Chaussee in ihrem hilflosen Zustande vor. Es ergab sich, daß der Bedauernswerthen von den Wagenrädern das rechte Bein zermalmt war und daß sie außerdem noch eine sehr schwere Quetschung an der Brust erlitten hatte. Meyer brachte die Unglückliche in seinem Wagen nach dem Gasthofe zu Thauer, wo sie bei der dortigen Gastwirthin, der Wittwe Meyer, einstweilen die liebreichste Pflege fand, bis sie am vergangenen Sonnabend nach dem hiesigen Elisabetinerkloster gebracht werden konnte.

= [Cholera.] Vom 28. zum 29. d. M. sind als an der Cholera erkrankt 6 und gestorben 4 Personen polizeilich gemeldet worden.

△ **Jauer**, 27. Sept. [Zur Tagesgeschichte.] In der Nähe des Militär-Schießstandes ereignete sich dieser Tage ein beklagenswerther Unglücksfall. Ein in einiger Entfernung hinter dem Kugelfange pflügender Landmann aus Hertwigswaldau wurde von einer wahrscheinlich zu hoch abgeschossenen Gewehrkugel am Beine verwundet, so daß seine Unterbringung in einem der hiesigen Lazarethe erfolgen mußte. — Gestern veranstaltete Herr Cantor Fischer mit einigen Schülern und Schülerinnen seines Clavier-Institutes eine Soiree. Die vorgetragenen Nummern des reichhaltigen und mit Geschmack ausgewählten Programms wurden fast durchweg mit großer Präcision und mit von tiefem Verständniß zeigendem Vortrage dem zahlreichen Publikum zu Gehör gebracht. Die Leistungen der Schüler zeugten in reichem Maße davon, nach welch' vortrefflicher Methode im Clavier-Institut unterrichtet wird und wie Lehrer und Schüler mit Lust und Liebe gearbeitet haben. — In erfreulicher Weise steigert sich hier die Benutzung der Dampfmaschinen zu landwirthschaftlichen Zwecken. Bereits sind hier und in den nächsten Ortschaften fünf Dampf-Dreschmaschinen in ununterbrochener Thätigkeit, die sehr reichliche Ernte des vorigen Sommers auszudreschen.

△ **Brieg**, 27. Sept. [Wasserwerk. — Gasanstalt. — Concert.] Hatten seinerzeit die bedeutenden Opfer, welche durch die Anlage des städtischen Wasserwerkes erfordert wurden, mehrfache Bedenken hervorgerufen, so sind wir nun im Stande, aus einer sehr umfangreichen und mühevollen, und darum ebenso dankenswerthen Berechnung, welche die Wasserwerksverwaltung aufgestellt hat, einen richtigen Einblick in die finanziellen Verhältnisse dieser städtischen Anlage zu nehmen. Darnach ergiebt sich, daß nach Inbetrachtnahme einiger zufälliger Passivas und Activas die Baukosten des Wasserhebewerkes incl. des in der Stadt gelegten Eisenrohrnetzes in runder Summe 62,000 Thlr. betragen. Hierbei ist aber nicht zu vergessen, daß die von der Regierung gewährte Abfindungssumme, wonach die Stadt sich das nöthige Wasser selbst zu beschaffen habe, im Betrage von circa 10,000 Thlr. auch in Anrechnung zu bringen ist. Ebenso repräsentirt eine von der Stadt früher an das königliche Domainenamt für die Unterhaltung der früheren Wasserleitung alljährlich zu entrichtende Summe von 500 Thlr., die nun weggefallen ist, ein Capital von 10,000 Thlr. Bringt man daher diese beiden Posten im Betrage von 20,000 Thlr., sowie auch den Kostenbetrag der eisernen Röhrenleitung, deren Legung anfänglich ja gar nicht in Absicht gestanden hatte und eine Ausgabe von circa 20,000 Thlr. erforderte, von obigen 62,000 Thlr. in Abrechnung, so ergiebt sich, daß das Wasserhebewerk an und für sich der Stadt nur 22,000 Thlr. kostet. — Noch günstiger stellen sich die Verhältnisse bei unserer Gasanstalt, und nicht uninteressant dürfte es daher sein, darüber folgende Resultate zu erfahren. Die Einnahmen der städtischen Gasanstalt betrugen im Jahre 1866: 1) für Gaslieferung zur städtischen Straßenbeleuchtung 1850 Thlr., an die königl. Strafanstalt 3058 Thlr., an die königl. Eisenbahnverwaltung 933 Thlr., an die königl. Irrenanstalt 236 Thlr., an die Zuckersiederei 1674 Thlr., an das königl. Inquisitoriat 120 Thlr., an das Schauspielhaus 286 Thlr., an die königl. Garnison-Verwaltung 14 Thlr., an das königl. Postamt 331 Thlr. und an Privatpersonen 9483 Thlr., in Summa 17,985 Thlr. 2) Wurden vereinnahmt für Coaks 1051 Thlr.; 3) für Steinkohlentheer 886 Thlr. und 4) für Grünkalk 44 Thlr. Die Gesammteinnahme im vorigen Verwaltungsjahre betrug demnach 19,966 Thlr. Die Gesammtausgabe incl. Verzinsung des angelegten Capitals betrug 8885 Thlr., mithin betrug der Reingewinn 11,081 Thlr. — In Aufrechnung des seit der Begründung der städtischen Gasanstalt bis zum Jahre 1860 (incl.) erzielten Nettogewinnes ergab dieser in runder Summe im Jahre 1860: 7768 Thlr., i. J. 1861: 7245 Thlr., i. J. 1862: 8591 Thlr., i. J. 1863: 9560 Thlr., i. J. 1864: 8426 Thlr., i. J. 1865: 9483 Thlr. und i. J. 1866: 11,081 Thlr., in Summa also bereits einen Nettogewinn von 62,158 Thlr. Da im laufenden Verwaltungsjahre das Anlage-Capital für die Anstalt auf circa 30,707 Thlr. berechnet ist, so hat also in Wirklichkeit dieselbe bereits mehr als zweifach das ganze Anlage-Capital durch ihren Reingewinn amortisirt. Zieht man aber ferner in Betracht, daß der Consum an Gas alle Jahre ein bedeutenderer wird, so ersieht man daraus mit Freuden, daß unsere Gasanstalt, wenn nicht die beste, so doch eine unserer einträglichsten städtischen Hilfsquellen ist. In Folge dessen dürfte auch wohl für das kommende Jahr im Etat eine Ermäßigung des Gaspreises vorgesehen werden. Da der mit der königl. Strafanstalt abgeschlossene Gaslieferungs-Vertrag binnen Kurzem abläuft, so haben die städtischen Behörden beschlossen, mit gedachter Anstalt einen neuen Vertrag auf 10 Jahre abzuschließen und ihr in demselben das Gas pro 1000 Kubikfuß mit 2 Thlr. zu berechnen. — Bei dem am 25. d. M. hier gegebenen Kirchen-Concert wurden im Ganzen 857 Billets verkauft.

△ **Leobschütz**, 28. September. [Wahl zum Reichstage.] Es ist gewiß auffallend, daß es bis jetzt zu keiner Neuwahl an Stelle des Herrn von Savigny, der bekanntlich für Leobschütz abgelehnt hat, gekommen ist, und der Reichstag dürfte leicht mit seinen Arbeiten zu Ende sein, ehe Leobschütz einen Abgeordneten hingeschickt hat. Erst heute bringt das Kreisblatt eine Verordnung der Regierung, daß am 14. October der Termin zur Neuwahl anberaumt ist. Vorläufig ist es noch nicht bekannt, ob die Regierung widerum und wen sie als Candidaten hier aufstellen wird und es ist diesmal die Wahl des Beigeordneten Engel so gut wie sicher.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 28. Sept. 10 U. Ab.	334,24	+5,7	SW. 1.	Heiter.
29. Sept. 6 U. Mrg.	333,13	+7,7	SW. 1.	Trübe.
2 U. Nachm.	332,50	+11,3	SW. 2.	Bedeckt, Regen.
10 U. Abds.	331,30	+10,3	W. 3.	Bedeckt.
30. Sept. 6 U. Mrg.	330,97	+11,2	W. 3.	Bedeckt.

Breslau, 30. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. — Z. U.-P. — F. 4 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Konstantinopel, 28. Sept. **Heute fährt die Commission zur Prüfung der Wünsche der Candioten nach Candia ab. Die Commission besteht türkischerseits aus dem Großvezir, Kabul Effendi, Riza Pascha; christlicherseits aus Caratheodori, Atossides und Sawasis.** (Wolffs T. B.)

Stuttgart, 29. Septbr. Eine heute stattgefundene zahlreich besuchte Landesversammlung der Volkspartei beschloß Verwerfung der mit Preußen abgeschlossenen Verträge, sowie des neuen Kriegsdienstgesetzes, weil es nicht nach dem schweizerischen System sei.

Die Versammlung sprach ferner gegen den Minister v. Varnbüler ein Mißtrauensvotum aus, erklärte sich gegen eine Erhöhung der Steuern und forderte die Einberufung einer constituirenden Landesversammlung nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849.

Karlsruhe, 29. Septbr. Nach hier eingetroffenen Mittheilungen aus Mainau werden der König und die Königin von Württemberg am 1. October daselbst erwartet.

London, 27. Septbr. Der Bremer Dampfer „Atlantic" ist aus New-York in Southampton, und der Dampfer „Persia" ebendaher in Queenstown mitgekommen.

Mit dem Westindiendampfer sind Obrist Rodenbach und 4 österreichische Offiziere angekommen.

Das Memeler Schiff „Delphur", von London kommend, ist bei der Insel Vlieland gestrandet. Nur ein Mann wurde gerettet.

„Times" meldet, daß für Rechnung der spanischen Regierung behufs Conversion der Staatsschuld 1¼ Millionen in London und Amsterdam eingezahlt worden sind. Der Termin für die Conversion ist bis zum 5 October hinausgeschoben.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 28. Sept., Nachm 3 Uhr. Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 22½—69, 00—69,02½. Italien. 5proc. Rente 48, 70. 3% Spanier —, —. 1% Spanier —, —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 478, 75. Credit-Mob.-Actien 187, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 376, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 326, 25. 6% Ver. Staats-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 22½.

London, 28. Sept., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94½. 1% Spanier —. Italien. 5% Rente 48⅝. Lombarden 15 1/16. Mexicaner 15 5/16. 5% Russen 86. Neue Russen 87¼. Silber 60 5/16. Türkische Anleihe von 1865 32⅛. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 72 13/16. — Wetter wolkig.

London, 29. Sept., Nachmittags. Aus New-York vom 28. d. M. Abends wird per atlant. Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109¼, Goldagio 43¼, Bonds 113⅜, Illinois 122, Eriebahn 64¾, Baumwolle 22, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 35. — Wetter: windig.

Frankfurt a. M., 28. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95⅝. Finnländische Anleihe —. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe — —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅝. Oesterr. Bank-Antheile 651. Oesterr. Credit-Actien 169½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 225½. Oesterr. Elisabethbahn 112. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150⅛. Hessische Ludwigsbahn 125⅝. Darmst. Zettelbank 241½. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 46⅝. 1854er Loose 56¾. 1860er Loose 66⅝. 1864er Loose 71¼. Badische Loose 51¼. Kurhessische Loose 52½. 5% österr. Anleihe von 1859 58⅛. Oesterreich. National-Anleihe 51½. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 38½. Baier. Prämien-Anleihe 97. Neue Badische Prämien-Anleihe 94½. Die Börse blieb bis zum Schluß sehr still, die Haltung etwas fester.

Frankfurt a. M., 29. September, Nachmittags 1 Uhr. [Effecten-Societät.] Stille. 1860er Loose 66¾. Amerikaner —. Credit-Actien 168. Steuerfreie Anleihe 46⅝. National-Anleihe 51⅝. Baierische Prämien-Anleihe 97¼. Neue badische Prämien-Anleihe 94½.

Wien, 28 Sept. [Abendbörse.] Credit-Actien 179, 30. Nordbahn 168, 70. 1860er Loose 82, 40. 1864er Loose 73, 40. Staatsbahn 236, 80. Galizier 211, 00. Steuerfreies Anleben —, —. Napoleonsd'or 9, 95½. Anglo-Austria-Bank —, —. Ungarische Creditactien —, —. Still, aber fest.

Wien, 29. September, Mittags. [Privatverkehr.] Wenig Geschäft, flau. Credit-Actien 177, 90. Staatsbahn 235, 50. 1860er Loose 81, 90. 1864er Loose 72, 90. Galizier 210, 00. Lombarden 183, 25. Napoleonsd'or 9, 97.

Hamburg, 28. Sept., Nachmittag 2 Uhr 30 Minuten. Sehr geschäftslos. Oesterr.-französische Staatsbahn 475½. Italien. Rente 47½. Lombarden 369. 5% Russen de 1862 —. — Schluß-Course: Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 89. National-Anleihe 53. Oesterreichische Credit-Actien 72. Oesterr. 1860er Loose 66⅝. Mexicaner —. Vereinsbank 110¼. Norddeutsche Bank 117¾. Rhein. Bahn 115⅝. Nordbahn 92⅞. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe — —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 95. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 89¾. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69⅝. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 28. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Rogen loco fest, auf Termine steigend. Weizen pr. Septbr. 5400 Pfund netto 175 Bancothaler Br., 174 Gld., pr. Herbst 166½ Br., 166 Gld. Roggen pr. Septbr. 5000 Pfd. Brutto 127 Br., 126½ Gld., pr. Herbst 123 Br., 122 Gld. Hafer ruhig. Spiritus ohne Umsatz. Oel niedriger, loco 23⅝, pr. October 23⅝, pr. Mai 25. Kaffee ruhig. Zink höhere Forderungen. — Wetter kühl.

Liverpool, 28. Septbr., Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Bei festen Preisen bessere Stimmung. — Middling Amerikanische —. New-Orleans 9. Georgia 8¾. Fair Dhollerah 6⅛. Middling fair Dhollerah 5¾. Good middling Dhollerah 5¼. Bengal 4¾. Good fair Bengal 5½. Fine Bengal —. New fair Oomra 6. Fair Omra —. Good fair Oomra 6¼. Pernam 9. Egyptian —. Smyrna 7.

Antwerpen, 28. September. Petroleum, raff. Type weiß, 54 Frcs. pr. 100 Ko.

Lissabon, 29. Sept. Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 7. d. M. betrugen die Abladungen an Kaffee seit letzter Post nach der Elbe und dem Canal 47,500, nach Nordamerika 7400, nach Gibraltar und dem mittelländischen Meere 15,200 Sack. Der Vorrath betrug 100,000 Sack. Preis für good first 6000 bis 6200 Reis. Cours auf London 21 à 21⅜. Fracht 42½ Sh.

Paris, 28. Septbr., Nachmitt. Rüböl pr. September 99, 50, pr. Novbr.-Dezember 99, 50, pr. Januar-April 99, 50. Mehl pr. September 87, 00, pr. Novbr.-Dezember 82, 50. Spiritus pr. October 66, 75.

Berlin, 29. Septbr. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Sehr flau bei weichenden Coursen. Wir notiren Franzosen 128—127¾ bez. und Br., Lombarden 99¼—99 bez., pr. October 99—98¾ bez. und Br., Oesterr. Credit-Actien 71¾—½ bez., 1860er Loose 66⅝—¼ bez., Italiener 48—47⅞ bez., Amerikaner 76¼—76 bez. und Br., kurz Wien 81⅜ bez.

Berliner Börse vom 28. September 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97⅛ G.
Staats-Anl. von 1859	5	102½ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97⅛ bz.
dito 1859	4½	97⅛ bz.
dito 1856	4½	97⅛ bz.
dito 1864	4½	97⅛ bz.
dito 1867	4½	97⅛ bz.
dito 1850/52	4	89⅝ bz.
dito 1853	4	89⅝ bz.
dito 1862	4	89⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77 bz.
Pommersche	3½	76 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	86 bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90 bz.
Pommersche	4	89¼ bz.
Posensche	4	89 G.
Preussische	4	89⅝ B.
Westph. u. Rhein.	4	93 G.
Sächsische	4	90¼ bz.
Schlesische	4	90⅝ bz.
Louisd'or 111¾ G.	Oest. Bk. 82 bz.	
Goldkr. 9. 8¼ G.	Poln. Bkn. — —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46 B.
dito Nat.-Anl.	5	53 bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	66⅞ bz.
dito dito 64	—	40 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	58 B.
dito Eisenb.-L.	—	70½ bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	48¼ à 48⅛ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86½ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	56 bz. u. G.
Liqu. Pfandbr.	4	48¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 B.
dito à 300 Fl.	5	90 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52½ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 etw bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅝ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94½ bz.
dito IV.	4½	93 br.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¼ bz.
Cöln-Minden	4½	97 B.
dito II.	5	101½ bz.
dito	4	84½ G.
dito III	4	— — —
dito	4½	93 G.
dito IV.	4	83¼ bz.
dito V.	4	83⅛ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	85¼ bz.
Gal. Ludwigsb.	5	80¼ bz.
Niederschl.-Märk.	4	87½ G.
dito conv.	4	87½ G.
dito III.	4	84¾ bz.
dito IV.	4½	86 B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¾ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	86 bz.
dito E.	3½	77¼ G.
dito F.	4½	94 B.
dito G.	4½	93 G.
Oest.-Franz.	3	247½ B.
Oest. südl. St.-B.	3	215 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	92¼ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	— — —

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	31½ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4¾	4	103¾ bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	143½ bz.
Berlin-Anhalt	13	16¼	4	218½ G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	68¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	95½ B.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	155 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	217⅝ bz. u. G.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	58¼ bz.
Breslau-Freib.	9	9 1/6	4	134 G.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	141½ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	68¾ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	— — —
dito dito	—	5	5	85½ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	86½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	10	10⅘	4	149½ G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	186 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	254 B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	126 bz.
Mecklenburger	3	3	4	73½ G.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	93 B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅓	5	4	82⅞ B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	93½ à ⅜ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	194 bz.
dito B.	11⅔	12	3½	165 bz.
dito C.	11⅔	12	3½	194 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	128¾ à 129 bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	99¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3½	—	5	71 bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	71¼ bz. u. G.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	87 B.
Rheinische	7	—	4	116½ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27½ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93⅞ G.
Thüringer	—	—	4	127 G.
Warschau-Wien	8½	—	5	61⅛ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	159 B.
Braunschw. B.	—	0	4	90 bz.
Bremer Bank	6½	8	4	116¼ bz.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	110 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96¼ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅞	4	102 B.
Gothaer „	7½	5	4	92¾ G.
Hannoversche B.	4	5⅓	4	77½ bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8¼	4	117 B.
„ Vereins-B.	8 19/20	10 3/16	4	111½ B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	81 B.
Magdeburger B.	5½	5	4	90¼ B.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ G.
Preuss. Bank-A.	10 13/15	13⅓	4½	148½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¾ G.
Weimar „	6½	4¾	4	84½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	8	4	107½ etw. bz u. G.
Coburg Credb.-A.	8½	4	4	76½ B.
Darmstädter „	6½	4⅓	4	80½ B.
Dessauer „	—	0	—	2¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	103⅜ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	25 bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	84 etw. bz. u. G.
Meininger „	7	—	4	89 G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	16 B.
Oesterr. Credb.-A.	4½	—	5	72½ à ¾ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	113¾ B.
Minerva	1	—	5	31 G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	125½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	142¾ bz.
dito dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	150¾ bz.
dito dito	2 M.	150⅛ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23¾ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 11/24 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	81⅞ bz.
dito	2 M.	81⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	92½ bz.
dito dito	3 M.	91 bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	83¾ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110⅝ bz.

Breslau, 30. Septbr. Wegen des hohen jüdischen Festtages war der Geschäftsverkehr am heutigen Markte belanglos und sind Preisnotirungen großentheils nominell.

Weizen blieb in gelber Waare allseitig begehrt, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 98—110 Sgr., gelber 96—109 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfd. 81 bis 84 Sgr., feinste Sorte 85 Sgr. bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. gelbe 56—58 Sgr., helle 59 Sgr., weiße 60—62 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorte 34 Sgr. bezahlt. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken ohne Frage. Oelsaaten in fester Haltung. Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein mehr angeboten. — Rapskuchen ruhig, 49—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schfl.		Sgr. pr. Schfl.
Weißer Weizen	98—104—110	Bohnen	80—85—90
Gelber Weizen	97—104—109		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	81—83—85	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	56—59—62	Winter-Raps	182—195—208
Hafer	30—32—34	Winter-Rübsen	178—188—196
Erbsen	65—69—73	Sommer-Rübsen	158—168—182
Wicken	40—50—54	Leindotter	145—160—170

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 14—16 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 34—36 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Das 102. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6854 die Verordnung wegen Regulirung der Holz- und Kohlennutzungen der Einwohner des Oberharzes vom 14. September 1867; unter Nr. 6855 die Verordnung, betreffend die Einführung der preußischen Kriegsleistungsgesetze in den durch die Gesetze vom 20. September 1866 und vom 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen, vom 22. September 1867; unter Nr. 6856 die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867 (Gesetz-Sammlung S. 501) in die Herzogthümer Holstein und Schleswig, vom 22. September 1867; und unter Nr. 6857 die Verordnung, betreffend die Provinzial-Landschaften im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover, vom 22. September 1867.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.